

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt).

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Unsre fachtechnische Beilage.

Der in Nr. 47 zur Kenntnis gebrachte Plan, ab 1. Januar 1910 die bisherige Fachtechnische Rundschau und die Fachartikel, die in allen Nummern unsrer Zeitung zerstreut und zwischen den übrigen Artikeln erschienen sind, mehr einheitlich zusammenzufassen und dann daraus eine besondere fachtechnische Beilage zu bilden, hat allgemeinen Anklang gefunden. Gegen den Plan ist grundsätzlich und das zwar mit dem Hinweis darauf, das Vorhaben stehe im Widerspruch mit früheren Generalversammlungsbeschlüssen, nur von einer einzigen Stelle Einspruch erhoben worden. Es wurde von dieser Stelle aus vorwurfsvoll gesagt, der Hauptvorstand hätte erst die Ansicht der Agitationsbezirksleitungen einholen und nicht gleich die Kollegen „vor eine vollendete Tatsache stellen sollen“. Zu der letzterwähnten Beschuldigung ist zu erwidern, daß von einer vollendeten Tatsache gar keine Rede sein konnte. In dem den Plan erörternden Artikel in Nr. 47 heißt es u. a. wörtlich: „Hauptvorstand und Redaktion wollen aber, bevor sie zur Ausführung schreiten, auch den Mitgliedern das Mitbestimmungsrecht einräumen; sie wollen sich vergewissern, ob ihre Ansicht bei der großen Masse der Kollegen auch Billigung und Unterstützung findet.“ Es war, wie jetzt auch bewiesen ist, zweifellos der richtige Weg, den Plan der Gesamtheit unsrer Mitglieder zu unterbreiten; dadurch wurde erreicht, daß die Ansichten sich unmittelbar und unbeeinflusst bilden konnten. Die Ansicht, der Plan widerspreche Generalversammlungsbeschlüssen, haben wir schon in Nr. 47 als hinfällig nachgewiesen.

Sonst sind nur zustimmende Äußerungen eingegangen, deren Grundstimmung dahin geht, daß die Einrichtung allgemein mit Freude begrüßt werde. Auch zu Einzelheiten wurden nur wenige Änderungsvorschläge gemacht. Es sind das folgende: Mit Beziehung auf den Titel schlägt ein Kollege vor: „Fachtechnische Beilage“, ein anderer „Fachwissenschaftliche Beilage“, und zwar diese Namen als Haupttitel, mit ganzlichem Wegfall des von uns vorgeschlagenen („Gärtner-Fachblatt“). Das ist nicht annehmbar, weil die Einrichtung ja eine selbständige sein soll, sodaß am Jahresschluß daraus ein abgeschlossener Band hergestellt werden kann. Ein dritter Kollege meinte, in dem Titel solle auch der freie Charakter unsres Verbandes ausgedrückt werden. Das ist überflüssig. Fachwissenschaft und Fachtechnik sind Gebiete, die weder frei- noch christlich-gewerk-

schaftlich oder sonst ähnlich beeinflusst werden können. Dann ist noch von einer Seite bemerkt worden, „Gärtner-Fachblatt“ verspreche mehr, als wir z. Zt. zu bieten in der Lage sind. Der Einwand mag zu einem Teil zutreffen; aber, man darf doch hoffen, dieses Fachblatt werde sich — entwickeln. Und da ist es ganz gut, wenn gleich im vornherein ein Name zur Anwendung kommt, der auch später beibehalten werden kann.

Wir sind in der Auffassung, „Gärtner-Fachblatt“ halte gegenüber dem, das es den Kollegen sein und werden soll, mit diesem seinem Namen die Mitte, noch bestärkt worden. Jedenfalls waren die vorgeschlagenen Ersatznamen nicht geeignet, unsern vorgeschlagenen Namens-Vorschlag fallen zu lassen, und von allen andern Seiten ist er ja ohnedem auch gebilligt worden, weswegen wir also den Titel einführen werden.

Eine andre Anregung, die zwar auch nur von zwei Seiten gekommen ist, bestimmte uns zu näheren Erwägungen. Es wird da nämlich vorgeschlagen, das Fachblatt nicht vierzehntägig sondern vierwöchentlich herauszugeben und dann in doppelter Stärke. Es wird gesagt, wenn das Blatt in jeder zweiten Nummer erscheint, so werde damit der übrige Teil der Zeitung zu sehr zerrissen, und das Blatt selbst sei etwas zu unscheinbar. Erscheine es aber alle vier Wochen und man verwende dann dazu die jetzigen inneren zwei Blätter unsrer Zeitung, dann habe man gleich eine auch schon in der Form sich kennzeichnende, also rein technische Trennung von dem übrigen Teil; außerdem werde diese Form auch agitatorisch wirksamer sein.

Gegen das vierwöchentliche Erscheinen sprach vor allem der Umstand, daß die Kollegen dann in zu weiten Zwischenräumen fachliche Sachen zum Lesen erhalten, zum zweiten aber auch das Bedenken, es könnte dann der Raum für die allgemeinen Artikel in der je in Frage kommenden Nummer zu knapp werden. Am Ende haben wir uns dennoch die Anregung, die auch der Ausschuß unterstützte, im Prinzip zueigen gemacht. Im Prinzip; das heißt, das „Gärtner-Fachblatt“ soll zwar nicht unbedingt pünktlich alle vier Wochen (jährlich 13 mal) erscheinen, sondern es soll monatlich einmal (jährlich 12 mal) herausgegeben werden, und zwar wird es entweder mit der ersten oder mit der zweiten Nummer des Monats zur Ausgabe kommen. Als Regel soll die erste Nummer ins Auge gefaßt werden; liegt aber für diese zuviel unaufschiebbarer allgemeiner Stoff vor, dann

erscheint das Fachblatt in der zweiten Nummer des Monats.

Bei dem zur Zeit gezogenen engen Rahmen glauben wir so den Bedürfnissen in vorteilhafter Weise entsprechen zu können.

Wir teilen also den Kollegen mit, daß die Herausgabe der fachtechnischen Beilage in der schon angegebenen Form gesichert ist. Das „Gärtner-Fachblatt“ wird vorläufig, in der Stärke eines halben Bogens, als Monatsbeilage unsrer Zeitung erscheinen. Die erste, das heißt die Januar-Nummer gelangt am 8. Januar 1910 zur Ausgabe.

Nochmals bitten wir alle Kollegen, die sich dafür befähigt halten, um rege Mitarbeit. Man schreibe seine Fachartikel und -notizen nieder, wenn man dazu am besten aufgelegt ist und sende sie dann ein, wenn diese auch für die betreffende Jahreszeit zum Abdruck nicht geeignet sind. Die Redaktion muß in der Lage sein, stets aus dem „Vollen“ zu schöpfen, und sie wird dann auch frühere Einsendungen noch später berücksichtigen können. Material der hier in Frage kommenden Art veraltet ja im allgemeinen so leicht nicht und ist zumeist noch nach Jahr und Tag verwendbar. In dieser Weise arbeiten die meisten gärtnerischen und auch die Fachblätter anderer Berufe.

Unser Fachblatt ist ein Versuch, der, wenn er sich nicht bewähren sollte, ohne jedwede Störung nach Jahresfrist wieder aufgegeben werden, dem aber auch eine weitere Entwicklung beschieden sein kann, die wir ihm aufrichtig wünschen.

Berlin, den 10. Dezember 1910.

Der Hauptvorstand: Die Redaktion:
I. A.: Josef Busch. Otto Albrecht.

Verjährung von Rechtsansprüchen.

(Nachdruck verboten.)

An sich ist das Recht nicht abhängig von der Zeit, und Rechte hören nicht dadurch auf, daß sie eine Zeitlang nicht geltend gemacht werden. Diese Theorie entspricht jedoch nicht dem praktischen Zwecke des Rechtes. Das Recht muß dem Umstand, daß die Zeit das Rechtsleben beherrscht, angepaßt sein: denn eine Zeitlosigkeit der Rechte würde die Sicherheit und Festigkeit des Rechtslebens nahezu aufheben.

Man sieht also, daß die Möglichkeit der Verjährung einer Forderung nicht unberechtigt im Gesetze vorgesehen ist; sie stellt gewissermaßen eine Konventionalstrafe dar für diejenigen, die allzusehr säumen, ihre Rechte geltend zu machen.

Die Verjährungsfristen sind verschieden; denn auch die Forderungen stützen sich auf verschiedene Rechtsgründe. Forderungen

1. für käuflich, nicht zum Wiederverkauf gelieferte Waren
2. „ gewerbsmäßig verabreichte Speisen, Getränke und dergl.
3. „ Mietzins für bewegliche Sachen (Möbel usw.)
4. der Makler und Vermittler
5. „ gewerblichen Arbeiten, für Tagelohn, Lehrgeld usw.
6. „ öffentlichen und privaten Anstalten für Gewährung von Unterricht (Schulgeld), Erziehung (Pension), Verpflegung (Krankenhaus usw.)
7. „ Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gerichtsvollzieher, Lokalrichter
8. auf Rückgabe des einem Rechtsanwalt gezahlten Vorschusses
9. die Zeugen und Sachverständigen für Gebühren
10. für käuflich und zum Wiederverkauf gelieferte Waren
11. auf Pachtzins für unbewegliche Sachen (Grundstücke, Wohnung.)
12. „ Renten, Pensionen, Gehalt, Wartegeld und Unterhaltungsbeiträge
13. „ rückständige Zinsen
14. alle sonstigen Forderungen (mit seltenen Ausnahmen)

verjähren in zwei Jahren. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar des Jahres, welches dem Entstehungsjahr der Forderung folgt. Z. B.: die Rechnung wurde am 7. 9. 1908 fällig; so verjährt diese Forderung am 31. 12. 1910.

verjähren in vier Jahren. Berechnung der Frist wie oben.

verjähren in 30 Jahren; Frist-Berechnung wie oben.

Verschiedene Arten der Frist-Berechnung.

1. Bedarf eine Forderung erst der Kündigung, so beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ende der Kündigungsfrist, also mit dem Tage der Fälligkeit, nicht mit dem Beginn des folgenden Jahres.
2. Die Forderungen an einem Nachlaß verjähren 6 Monate nach Annahme der Erbschaft seitens der Erben, oder nach Eröffnung des Nachlaßkonkurses.
3. Bei allen, vorn unter Nr. 1—13 nicht aufgeführten Forderungen beginnt die Verjährungsfrist, mit Rücksicht auf die 30jährige Dauer, mit dem Entstehen der Forderung.

Die Verjährungsfrist kann gehemmt oder unterbrochen werden:

- A. Auf so lange Zeit, für welche der Berechtigte dem Verpflichteten Stundung erteilt hat oder letzterer berechtigt ist, die Leistung (Zahlung usw.) zu verweigern, ist die Verjährungsfrist gehemmt.
- B. Bei Forderungen der Eheleute gegeneinander beginnt die Verjährungsfrist erst, nachdem das eheliche Band nicht mehr besteht. Bei Forderungen Minderjähriger gegen Eltern oder Vormünder beginnt die Verjährung erst mit der Groß-

jährigkeit der ersteren. Dadurch sollen Störungen von Pietätsgefühlen vermieden werden, die vorkommen könnten, wenn, nur um Verjährung zu verhindern, gegen Ehegatten, Eltern und Vormünder während eines ehelichen harmonischen Zusammenlebens geklagt werden müßte.

C. Die Frist wird unterbrochen vonseiten des Schuldners

- durch Abschlagszahlung,
 - „ Zinsenzahlung,
 - „ Sicherheitsleistung sowie
 - „ Anerkenntnis der Schuld;
- vonseiten des Gläubigers
- durch Klageerhebung,
 - „ Zustellung gerichtlichen Zahlungsbefehls (nicht Mahnung)
 - „ Anmeldung der Forderung zum Konkurs,
 - „ Aufrechnung oder
 - „ Streitverkündung in } Prozessen,
 - „ Vornahme einer Zwangsvollstreckung (Pfändung usw.) oder
 - „ Stellung des Antrages auf eine solche, falls es sich um von den Behörden vorzunehmenden Vollstreckungshandlungen handelt (z. B. Pfändung eines Anspruches).

Wirkungen der Hemmung und Unterbrechung:

- a) bei der Hemmung bildet die Zeit der Verjährungsfristen, welche vor Eintritt der Hemmung liegt, einen Teil der Frist, welche fortgesetzt wird, sobald sie nicht mehr gehemmt ist;
- b) bei der Unterbrechung fällt die Zeit, welche vor dem Eintritt der Unterbrechung liegt, weg und die Frist beginnt von vorn, sobald die Unterbrechung behoben ist.

Wird die Verjährungsfrist durch einen Prozeß unterbrochen, so dauert die Unterbrechung bis zur rechtskräftigen Entscheidung oder bis zum Abschlusse eines Vergleiches. Bei Stillstand des Prozesses wird die Unterbrechung bis zur letzten Prozeßhandlung des Gerichts oder der Parteien gerechnet, von da ab läuft die Frist wieder. Wird indessen von einer Partei neu geladen, so ist dies eine abnormale Unterbrechung.

Die Unterbrechung durch Forderungsanmeldungen zum Konkurs dauert bis zur Beendigung des letzteren.

Eine Unterbrechung und deren Folgen kommen nicht in Frage, wenn eine erhobene Klage zurückgezogen oder abgewiesen wird, wenn auf erlangte Pfandrechte verzichtet wird oder die Pfändung von amtswegen aufgehoben wird, wenn gegen einen Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben worden ist und der Gläubiger innerhalb der vorgeschrie-

benen Frist den Schuldner nicht zur mündlichen Verhandlung ladet, endlich, wenn eine Forderungsanmeldung zum Konkurs zurückgezogen wird.

Zum Schlusse seien noch

einige besondere Bestimmungen erwähnt.

Auf eine, an sich verjäherte Forderung geleistetes, kann nicht zurückgefordert werden, selbst dann nicht, wenn der Schuldner von der bereits eingetretenen Verjährung keine Kenntnis hatte.

Besteht für eine Forderung ein Hypotheken- oder Pfandrecht, so kann der Gläubiger trotz eingetretener Verjährung aus diesen Rechten Befriedigung fordern (z. B. durch Zwangsversteigerung des Grundstückes.)

Mit einer Forderung verjähren auch die mit dieser zusammenhängenden Nebenleistungen, und zwar auch dann, wenn bezüglich deren andere Fristen bestehen (z. B. Zinsen, die sonst in vier Jahren verjähren) mit der Hauptforderung zugleich in eventuell 2 Jahren.

Das Recht der Geltendmachung der Verjährung darf durch Rechtsgeschäfte nicht erschwert oder ausgeschlossen, wohl aber abgekürzt werden.

Nun noch ein im praktischen Leben recht oft vorkommender Fall: Eine, an sich verjäherte Forderung, kann im Prozesse aufrechnungsweise geltend gemacht werden, wenn sie zu der Zeit, wo gegen des Gegners Forderung bereits hätte aufgerechnet werden können, noch nicht verjährt war. Wer eine Forderung hat, möge spätestens einige Wochen vor Jahresschluß genau prüfen, ob Verjährung droht und schleunigst die nötigen Schritte zur Unterbrechung der Frist tun. Wenngleich der Richter die Verjährung einer Forderung von amtswegen nicht zu prüfen hat, so muß er dies doch auf Einrede eines Beklagten hin, und eine solche ist von Leuten, die nach Eintritt der Verjährung erst verklagt werden, eher wie nicht zu erwarten. Eher daher die Forderung und Kosten aufs Spiel gesetzt werden, lieber Vorsicht.

Ein wichtiger Beitrag des Reichsversicherungsamts zur Reform der Invalidenversicherung.

Das Reichsversicherungsamt ist bekanntlich vom Reichsamt des Innern zur Begutachtung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung nicht herangezogen worden. Umso dankenswerter ist es, daß das Reichsversicherungsamt in dem soeben erschienenen Heft des Reichsarbeitsblattes über „die Invalidenhauspflege bei den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung in den Jahren 1907 und 1908“ einen Bericht veröffentlicht hat, dem wir den Hin-

Feuilleton.

Transhimalaja.

Unter diesem Titel erscheint soeben im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig (in 36 reich illustrierten Lieferungen zu je 50 Pfg. = 2 Bände von zusammen 900 Seiten, elegant gebunden Mk 20) das neue Werk des Tibetforschers Sven Hedin. Fünfzehn Monate hat Hedin in Tibet, dem innerasiatischen Hochland nördlich Vorderindiens, zugebracht und einen riesigen, von ihm Transhimalaja genannten Gebirgszug entdeckt, der 1000 m höher liegt als der Montblanc. Er fand auch die Quellen des Brahmaputra und des heiligen Indus. Neben den Gefahren dieser Reise schildert Hedin in diesem Buche das tibetische Volk und die dieses beherrschende lamaistische Geistlichkeit. — Die Verlagsbuchhandlung hat uns die erste Lieferung des Werkes zur Verwendung freigestellt, wo Hedin seine Vorbereitungen zur Reise nach Tibet erzählt. Er begibt sich zunächst nach Simla, der Sommerresidenz des englisch-indischen Vizekönigs, um sich dessen Unterstützung für sein Unternehmen zu sichern:

„Die Reise ging über Konstantinopel und das Schwarze Meer, durch Türkisch-Armenien, quer durch Persien bis Seistau und durch die Wüsten Belutschistans bis Nuschki, wo ich den westlichen Ausläufer des indischen Eisenbahnnetzes erreichte. Nach al dem Staube und der Hitze Belutschistans wirkte Quetta auf mich wie eine frische, herrliche Oase. Am 20. Mai 1906 verließ ich diese Stadt, fuhr in vier Stunden von 1680 m Höhe in ein nur 100 m über dem Meeresspiegel liegendes Land hinab und hatte schon in Sibi abends eine Hitze von 38 Grad Celsius. Am folgenden Tage ging es am Indus und Satledsch entlang über Samasata und Bathinda nach Ambala; und ich war nun, in der

heißesten Zeit des Jahres, der einzige Europäer im Zuge. Die Temperatur stieg bis 41,6 Grad, also auf dieselbe Zahl, die ich kurz vorher in Belutschistan festgestellt hatte; aber hier im schattigen Eisenbahnwagen war sie viel leichter auszuhalten. Durch ein Dach mit herabhängenden Schirmen wird der ganze Wagen gegen die direkte Sonnenglut geschützt; gleichwohl tut man gut, jegliche Berührung mit den Außenseiten des Wagens zu vermeiden — sie sind nämlich glühend heiß. Zwei Fensteröffnungen sind mit einem Geflechte feiner Wurzelsfasern überspannt, die automatisch mit Wasser begossen werden, und ein Windfang treibt die Zugluft durch dies feuchte Gitter herein. An einem solchen Fenster hatte ich sogar mittags nur 27,5 Grad und brauchte mich deshalb keineswegs zu beklagen. Auf einigen Haltestellen findet man vorzügliche Restaurationen, und Eingeborene fahren mit im Zuge und bieten unterwegs Limonade und glashelles Eis feil.

Trotzdem sehnt man sich von Indiens schwülen verdorrten Ebenen nach seinen Bergen mit ihrer frischen, reinen Luft hinauf. Von Kalka aus wird man durch eine kleine Schmalspurbahn in 6½ Stunden auf eine Höhe von 2160 m befördert und ist dann in Simla, der Sommerresidenz des Vizekönigs und dem Hauptquartier des englisch-indischen Heeres. Die Bahnlinie ist eine der entzückendsten und großartigsten, die es auf Erden gibt. In den tollkühnsten Kurven klettert die kleine Bahn die steilen Wände hinan, die Abhänge hinab, in schmale, tiefe Talschluchten hinein, auf steile Bergabsätze hinaus, von deren äußersten Vorsprung, so scheint es fast, der Zug in die Luft hinaussausen will, über Brücken hinweg, die unter seiner Schwere knarren und beben, in nachtschwarze Tunnel hinein und dann wieder in den blendenden Sonnenschein hinaus. Bald fährt man an einem Tal vorüber, dessen Sohle tief unten zu unsern Füßen schimmert, dann aufwärts über einen Kamm, der nach beiden Seiten freie Aussicht

gewährt, dann wieder am Abhang einer steilen Wand hin, von deren Höhe man die sich wunderbar windende Bahn mehrere Stockwerke unter sich erblickt. Jede oder jede zweite Minute verändert sich die Landschaft; neue Bilder und Perspektiven, neue Sehwinkel und Beleuchtungen folgen einander und halten die Aufmerksamkeit des Reisenden in äußerster Spannung. Durch 102 Tunnel geht die schnaubende Fahrt; die meisten davon sind ganz kurz, der längste aber ist 1207 m lang.

Wir fahren durch einen Vegetationsgürtel nach dem andern. Der Pflanzenwuchs der Ebene blieb schon lange hinter uns zurück; jetzt trifft der Blick auf neue Formen in neuen Zonen, Formen, die für die verschiedenen Höhen der Südhänge des Himalaja charakteristisch sind, und schließlich zeigen sich noch weiter oben die dunkeln Deodarawälder, die königlichen Himalajazedern, in deren üppigem Grün die Häuser Simlas.“

Sven Hedin erzählt über seinen Empfang beim Vizekönig u. a.:

„An den Wänden eines der großen Salons im Palast des Vizekönigs stehen wohl hundert Gäste versammelt, alle im Paradeanzug, in vornehmen bunten Uniformen und mit blitzenden Orden. Einer von ihnen überragt die andern um Haupteslänge, er hält sich sehr grade und sieht kalblütig, energisch und ruhig aus; er unterhält sich mit keinem, sondern betrachtet seine Umgebung nur forschend mit hellen, blaugrauen Augen. Seine Züge sind grobgeschnitten, aber interessant, ernst, unbeweglich und wettergebräunt, man sieht ihm an, daß er viel erlebt hat, und ein Soldat ist, der im Feuer gestanden hat. Seine Uniform ist feuerrot, und auf seiner linken Brust funkelt ein ganzes Vermögen an Diamanten. Er trägt einen weltberühmten, einen unsterblichen Namen: Lord Kitchener of Khar-toum, der Besieger Afrikas und Oberbefehlshaber des indischen Heeres Ein Herold tritt in den Saal und kündigt das Erscheinen des Vizekönigs an.

weis auf zwei wichtige Mängel des jetzigen Invalidenversicherungsgesetzes entnehmen.

Durch die Reform der Invalidenversicherung im Jahre 1899 ist dem Vorstände der Versicherungsanstalten das Recht erteilt worden, einem Rentenempfänger auf seinen Antrag anstelle der Rente Aufnahme in ein Familienhaus oder in ähnliche, von Dritten unterhaltene Anstalten auf Kosten der Versicherungsanstalt zu gewähren. Der Aufgenommene ist auf ein Vierteljahr und, wenn er die Erklärung nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes zurücknimmt, jedesmal auf ein weiteres Vierteljahr an den Verzicht auf die Rente gebunden. Durch diese Invalidenhauspflege sollte, wie die Reichsverwaltung in der Begründung ihres Vorschlags ausführte, der hilflosen Lage Rechnung getragen werden, in der sich „manche alten und kränklichen, insbesondere alleinstehende Rentenempfänger trotz der ihnen zugebilligten Rente befinden“.

In der Tat kann ein solcher invalider Arbeiter in einem Invalidenhaus viel besser aufgehoben sein, als wenn er selbst für sich mit seiner geringen Rente sorgen muß. Jedoch kommt dabei in Betracht, ob die Versicherungsanstalten für eine richtige Behandlung der Invaliden in den Invalidenhäusern sorgen; denn nur dann fühlen sich die Invaliden in den Invalidenhäusern wohl, bleiben dort und veranlassen auch andere Invaliden, ihre Aufnahme in ein Invalidenhaus zu beantragen. Außerdem fragt es sich, wie viele Versicherungsanstalten von jenem Rechte, das ihnen das Gesetz verliehen hat, wirklich Gebrauch machen.

Der Bericht des Reichsversicherungsamts über die Invalidenhauspflege hebt nun hervor, daß die Träger der Invalidenversicherung in neuer Zeit von jenem Rechte in beständig wachsendem Maße Gebrauch gemacht haben. Die Träger der Invalidenversicherung hatten im Betrieb:

im Jahre 1904 im ganzen	4	Invalidenhäuser
„ „ 1907 „ „	10	„
„ „ 1908 „ „	15	„

Schon diese Tatsache, heißt es in dem Bericht, läßt erkennen, wie die Versicherungsanstalten in den letzten 5 Jahren mehr und mehr auch diesem Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben.

Trotzdem war in Wahrheit auch noch im Jahre 1908 die Zahl der Versicherungsanstalten, die von jenem Rechte Gebrauch gemacht haben, sehr gering. Die Träger der Invalidenversicherung waren im Jahre 1908 im ganzen 31 Versicherungsanstalten und 10 Kasseneinrichtungen, zusammen also 41 Anstalten. Davon hatten nur 10 Anstalten eigne Invalidenhäuser, und zwar sechs Anstalten je ein Invalidenhaus, 3 Anstalten je 2 Invalidenhäuser und eine Anstalt 3 Invalidenhäuser. Außerdem hatte eine Anstalt ein Invalidenhaus gemietet und 12 Anstalten

hatten ihre Invaliden in fremden Invalidenhäusern untergebracht. Von den Anstalten, die eigne Invalidenhäuser benutzten, haben einige auch noch Invaliden an fremde Anstalten überwiesen. Zusammen sind es also nur 23 Anstalten, die von jenem Rechte bisher Gebrauch gemacht haben. Mithin haben nicht weniger als 41—23=18 Anstalten bis jetzt noch keinen Gebrauch von jenem wichtigen Rechte gemacht. 18 Anstalten, fast die Hälfte aller Anstalten, haben, um mit den Worten des Berichtstatters zu reden, diesem wichtigen Zweige der sozialen Fürsorge ihre Aufmerksamkeit noch nicht zugewendet.

Noch bezeichnender ist die Zahl der Invaliden, die in Invalidenhäusern verpflegt werden. Sie ist gestiegen

von 2155 im Jahre 1907
auf 2341 „ 1908.

Leider sind in dem Berichte des Reichsversicherungsamts nicht die Zahlen der Personen hinzugefügt worden, die eine Rente aufgrund des Invalidenversicherungsgesetzes beziehen. Wir wollen diese Lücke ausfüllen. Am 1. Januar d. Js. erhielten im ganzen 995 810 Personen derartige Renten. Mithin kommt nur einem fast verschwindend kleinen Bruchteil sämtlicher Invaliden die Invalidenhauspflege zugute.

Das ist zu einem guten Teil durch die bürokratische Leitung der Versicherungsanstalten verschuldet. Demnach ist die ungenügende Durchführung der Invalidenhauspflege ein neues Zeugnis dafür, daß gemäß den Forderungen des Parteitages in Leipzig die Arbeiter selbst den entscheidenden Einfluß auf die Geschäftsführung der Versicherungsanstalten haben müssen, wenn die Invalidenversicherung auch in dieser Beziehung den Bedürfnissen der Arbeiter gerecht werden will.

Des weiteren ist aus dem Bericht des Reichsversicherungsamts über die Invalidenhauspflege zu entnehmen, wie hoch die Kosten für die Invaliden sind, die in Invalidenhäusern verpflegt werden. Die Kosten betrugen im Jahre 1908 für jeden Invaliden: in eignen Häusern . . . 0,75 bis 9,59 Mk. pro Tag „ gemieteten Häusern . . 1,85 „ „ „ „ fremden Häusern . . 0,60 „ 2,43 „ „ „

In den fremden Invalidenhäusern, in denen die meisten Invaliden — 1922 — untergebracht waren, stufen sich die Kosten in folgender Weise ab: 0,60, 0,68, 0,70, 0,82, 0,91, 0,93, 0,99, 1,00, 1,15, 1,20, 1,22, 1,25, 1,28, 1,47, 1,56, 1,57, 1,60, 1,84, 2,43 Mk. Aber auch hier fehlt in dem Bericht des Reichsversicherungsamts eine notwendige Ergänzung dieser Zahlen, nämlich die Summe, die den Invaliden als Rente ausbezahlt wird. Fügen wir diese Zahlen hinzu: Die Durchschnittshöhe der Renten betrug im Jahre 1907: bei den Invalidenrenten . . . Mk. 166,04 pro Jahr „ „ Krankenrenten . . . „ 166,24 „ „ „ „ Altersrenten „ 161,64 „ „

Nehmen wir die höchsten Renten, die Krankenrenten, dann erhalten wir einen Betrag pro Tag von noch nicht ganz 47 Pfg. Das ist bedeutend weniger als selbst der niedrigste Satz der Kosten für die Verpflegung eines Invaliden in einem Invalidenhaus. In den meisten Fällen ist sogar der Betrag dieser Kosten doppelt und dreifach so groß als der Durchschnittsbetrag der Invalidenrente.

Dabei kaufen die Invalidenhäuser im großen ein und sind in der Lage, die günstigsten Bezugsquellen aufzusuchen. Dadurch bekommen sie fast alle Waren billiger und besser als die Invaliden, die mit ihrer Rente einen eignen Haushalt führen. Endlich muß mancher Invalide mit den 47 Pfg. Rente pro Tag den Lebensunterhalt nicht nur für sich allein, sondern auch noch für seine Frau bestreiten.

Demnach bestätigt der Vergleich des Durchschnittsbetrages der Invalidenrenten mit der Höhe der Verpflegungskosten in den Invalidenhäusern, zu dem der Bericht des Reichsversicherungsamts über die Invalidenhauspflege uns angeregt hat, von neuem, daß die Erhöhung der Invalidenrente, die der Parteitag in Leipzig ebenfalls gefordert hat, in der Tat dringend notwendig ist. Denn es ist ein unerhörter Skandal, daß die so viel gerühmte Invalidenrente, die Versorgung aufgiebender, abgearbeiteter Arbeiter, zur Bestreitung des Lebensunterhalts ganz und gar ungenügend ist. Dieser Skandal muß bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherung unbedingt beseitigt werden.

Eine Deutsche Gartenbau-Gesellschaft?

Im Hörsaal 6 der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin tagte am Sonntag, den 28. November, eine Vertreterversammlung von Gartenbau- und verwandten Vereinen des Deutschen Reiches mit dem Zwecke, eine Basis zu finden, auf der eine Vereinigung dieser Vereine zu einer allumfassenden großen „Deutschen Gartenbau-Gesellschaft“ erfolgen könnte. Einladungen zu dieser Vertretertagung waren u. a. auch an reine Arbeitnehmervereinigungen ergangen, zwar nicht an solche gewerkschaftlichen Charakters, wohl aber an lokale Vereine von herrschaftlichen Privatgärtnern und auch an eine sogen. Vereinigung deutscher Privatgärtner. Es gibt grade in den Reihen der herrschaftlichen Privatgärtner noch allzu viele, die sich der Erkenntnis ihrer Klassenzugehörigkeit zur Arbeiterschaft verschließen und die deshalb sich in Sonderbündelein zusammenfinden oder die sogar einfach nur den Gartenbauvereinen als Mitglieder angehören. Die Teilnahme von Vertretern derartiger Herrschaftsgärtnervereine oder auch als Vertreter von Gartenbauvereinen (wir erblickten unter

Begleitet von seinem Stabe macht Lord Minto die Runde, begrüßt jeden einzelnen der Gäste, mich nur mit den Worten: „Willkommen in Simla!“ Der melancholische Klang in seiner Stimme entging mir nicht; er wußte wohl, daß ich mich nicht so „willkommen“ fühlen konnte, wie er und ich es gewünscht hätten. Unter den Klängen der Tafelmusik begeben wir uns in den Speisesaal, werden mit den auslesensten Gerichten französischer Küche bewirtet, speisen von silbernem Geschirr und erheben uns dann wieder, um an der Cour teilzunehmen, bei der dem an den Stufen des Thrones stehenden Vizekönig fünfhundert Herren vorgestellt werden. Die Namen der einzelnen werden aufgerufen und sie defilieren in schnellem Zuge am Thron vorüber. Jeder von ihnen macht Halt und Front, und der Vizekönig erwidert ihre tiefe Verbeugung; er verbeugte sich an diesem Abend neunhundertmal! Wenn indische Fürsten oder afghanische Gesandte vorbeipassieren, verbeugt er sich nicht, sondern berührt mit der Hand den Schwertgriff des Gastes als Zeichen der Freundschaft und des Friedens.“

Sven Hedin schildert auch, wie es bei den Festlichkeiten des Lord Minto zuzugehen pflegt:

„Auch ein paar offizielle Bälle liefen im Vizegeneral Lodge während meines dortigen Aufenthaltes vom Stapel. Dann fährt eine endlose Reihe von Rischkas auf dem Hofe ein; wie ein Zug von Glühwürmchen schlängelt sie sich nach dem „Observatoriumshügel“ hinauf. Man wundert sich fast, daß es in Simla so viele Exemplare dieses kleinen zweirädrigen Fuhrwerks gibt; aber mit Pferden bespannte Equipagen dürfen der schmalen Straßen wegen nur der Vizekönig, der Oberbefehlshaber und der Gouverneur des Pandschab benutzen. Dann rauscht es von eitel Seide, reizende Damen, tief ausgeschnitten, von Diamantagraffen im Haar, treten durch Vorsaal und Halle ein, von uniformierten Kavalieren im Paradeanzug begleitet. Es ist furcht-

bar eng in dieser Flut von Menschen, die Stunden gebraucht haben, um sich so glänzend zu putzen; aber es ist prächtig und vornehm, ein Nonplusultra von Galatöletten, ein Schillern und Wogen von bunten Farben, von Gold und Silber: die roten Uniformen der Offiziere stechen scharf ab gegen die hellen Seidenkleider der Damen in Weiß, Rosa oder Blau; hier und da schwebt der hohe, mit Juwelen besetzte Turban eines Moharadscha über einem Meer europäischer Haarfrisuren. Dann wurde es plötzlich still, eine Gasse öffnet sich mitten durch die Menge: der Herold hat das Erscheinen des Vizekönigs mit seinem Gefolge auf dem Balle angekündigt, und die Musik spielt „God save the King“. Der Vizekönig und seine Gemahlin schreiten langsam durch die Reihen, grüßen freundlich und verbindlich nach beiden Seiten und nehmen auf den Thronstühlen im großen Ballsaale Platz; dann wird der erste Walzer gespielt. Die hohen Gastgeber lassen sich bald diesen, bald jenen der Gäste zur Unterhaltung rufen; es ist ein Rauschen von Seide, ein Surren und Summen, die Schuhsohlen gleiten mit schlurfendem Geräusch über das Parkett hin, und mit unwiderstehlicher Gewalt reißt die Tanzmusik ihre Opfer fort. In einzelnen Partien oder Gesellschaften geht man in den nebenanliegenden Speisesaal, um dort an kleinen Tischen zu souperieren. Schließlich lichten sich die Reihen, die Gastgeber ziehen sich zurück, die Räder des letzten Rischka knarren auf dem Sande des Hofes, die elektrischen Lichter erlöschen, und es wird wieder still im Palast.“

Im schroffen Gegensatz zu diesem Glanz und Pomp steht das Elend, unter dem die Eingeborenen leben. Die Hungersnot ist dort fast alljährlich zu Gast. Vor wenigen Tagen meldete der Telegraph von einem Attentate, das ein Hindu auf Lord Minto verübt habe. Die Verhältnisse erklären es. — Auch mit Lord Kitcheners Wohnung macht Sven Hedin den Leser bekannt, indem er schreibt:

„Lord Kitcheners Residenz liegt am Ende der

Stadt Simla und heißt Snowdon. Der Besucher tritt zunächst in einen großen Vorsaal, der durch seine geschmackvolle Einrichtung und Ausschmückung eher den Eindruck eines Empfangsalons oder einer mit Trophäen übersäten Ruhmeshalle macht. Eine Staffelei zeigt ein schönes Bild von Gordon Pascha; ihm gegenüber stehen Alexanders und Cäsars Büsten. In die Tafelung des Treppenhauses motivartig eingebaut ist die Lehne der Präsidentenstuhls, den Ohm Krüger in Pretoria benutzt hat, und auf Tischen, Wandbrettern und Friesen stehen wertvolle chinesische Vasen aus den Perioden von Kang-hi (1662 bis 1722) und Kien-lung (1736 bis 1795). Denn Lord Kitcheners ist ein leidenschaftlicher Sammler von altem chinesischen Porzellan; aber nur das allerfeinste findet Gnade vor seinen Augen. Was jedoch den Fremden in dieser einzig dastehenden Halle am meisten überrascht und seine Aufmerksamkeit vor allem fesselt, sind die Trophäen und Fahnen von Lord Kitcheners Siegen im Sudan und in Südafrika. Von einer oberen Galerie herab hängen sie an ihren Stangen wie Kulissen, unter ihnen die Fahnen des Mahdi und der Derwische von Omdurman und Omdebrikat, nebst mehreren Burenfahnen aus Transvaal und dem Oranje-freistaat. Auch in den inneren Salons finden wir dieselbe luxuriöse Dekoration mit chinesischen Porzellanvasen und seltenen ethnographischen Gegenständen, worunter einige in Holz geschnitzte tibetische Tempelfriesen großen Wert besitzen: sie wurden von Younghusbands Lhasaexpedition mitgebracht. Auf den Tischen liegen Albums mit Photographien von Lord Kitcheners zahlreichen Inspektionsreisen in Indien und von seiner Reise durch das kalte Pamir. Bei festlichen Gelegenheiten schmücken die Tafel kostbare, massiv goldne Aufsätze, Nationalgaben der Engländer für den Besieger Afrikas.“

Soviel aus der Einleitung von Sven Hedins prächtigem Reisewerk.

den Erschienenen gar manche uns bekannte) beweist, daß auch in diesen Kreisen Hoffnung besteht, die geplante Gesellschaft werde sich der sozialen und wirtschaftlichen Lage dieser wirklich sehr bedrückten Kategorie von Arbeitnehmern annehmen. Vor Beginn der Tagung hatten wir Gelegenheit, derartige Erwartungen in der Tat auszusprechen zu hören. Am Schlusse allerdings verblieb nur noch Enttäuschung; die sich solchen Illusionen hingegen, wurden um einiges ernüchtert und mußten mit langen Gesichtern und trüben Sinnes von dannen gehen. Daß sie davon für die Erkenntnis ihrer Klassenlage etwas profitiert haben, ist indessen leider immer noch nicht zu erwarten.

Der Plan für eine Deutsche Gartenbau-Gesellschaft ist zuerst von den Dozenten der höheren Königlichen Gärtnerlehranstalt zu Dahlem b. Berlin aufgenommen worden, die mit Unterstützung einiger Anderer schon im Frühjahr ds. Js. eine vorbereitende kleinere Konferenz veranstaltet hatten. Die damals eingesetzte Kommission ist später mit dem „Verein zur Beförderung des Gartenbaus in den preussischen Staaten“ in Verbindung getreten, der seine Geneigtheit aussprach, seine eigne Organisation in der geplanten Richtung auszubauen und der aus diesem Grunde die Kommissionsarbeiten bereits übernommen hatte und auch der eigentliche Einberufer der Tagung vom 28. November war. „Gartenbau- und verwandte Vereine“ hatten also ihre Vertreter entsandt. Das war ein ziemlich buntes Gemisch von Bestrebungen, die unter einen Hut gebracht werden sollten. Zuerst die eigentlichen Gartenbauvereine, deren Mitglieder sich aus etwa gleich großer Zahl von Berufsgärtnern und von privaten Gartenbesitzern und Gartenliebhabern zusammensetzten, dazu spezielle Obst- und Gemüsebauvereine, dann Vereine von Gartenkünstlern, weiter wissenschaftliche Vereine als die Dendrologische Gesellschaft, der Pomologenverein, botanische Vereine und dergl. und schließlich Vereine und Verbände mit rein wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Bestrebungen, wie z. B. der Verband der Handelsgärtner Deutschlands, der Bund deutscher Baumschulenbesitzer und andre, dazu noch, wie schon oben angeführt, Herrschaftsgärtnervereine.

Die in den Referaten sowohl wie noch viel mehr in der Debatte dazu vorgetragenen Ansichten über die Gestaltung der zu bildenden Gesellschaft, über den zu erfassenden Kreis von Vereinen und über die zu stellenden Aufgaben gingen sehr weit auseinander. Der erste Referent, Herr Garteninspektor Willy Lange, Dozent an der höheren Gärtnerlehranstalt zu Dahlem, steckte als Ziel die Zusammenfassung aller Gartenbau- und gärtnerischen Vereine und Verbände, einerlei, welchen Sonderbestrebungen die einzelnen huldigen, ob sie den Privatliebhabereien dienen, ob gewerblichen oder technischen, oder künstlerischen, oder wissenschaftlichen oder schließlich wirtschaftspolitischen. Alle Spezialzweige, alle Gebiete, alle Disziplinen sollten in der Gartenbaugesellschaft ihren Mittelpunkt und ihren Tummelplatz erhalten, und dieses solle auch damit einen Ausdruck finden, daß anstelle der heute bestehenden zahlreichen Gartenbauzeitschriften womöglich ein einheitliches Fachorgan geschaffen werde. — Der Referent des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in den preussischen Staaten hingegen, Herr Generalsekretär Siegfried Braun, erblickte das Ziel in der Zusammenfassung nur der Gartenbauvereine, also jener Vereine, in denen auch die Gartenbauliebhaber eine entscheidende Rolle spielen. Dazu könnten etwa noch kommen die Vereine der Gartenkünstler und die eigentlich wissenschaftlichen Vereine. Die Vereine mit wirtschaftlichen bzw. wirtschaftspolitischen Bestrebungen gehörten in die zu gründende Gesellschaft nicht hinein, demgemäß auch nicht Bestrebungen solcher Art, weil auf diesen Gebieten ein gemeinsames ersprießliches Arbeiten doch nicht möglich sei. — Der Vertreter des reichsdeutschen Unternehmerverbandes, des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Frz. Johs. Beckmann, trat der Auffassung des zweiten Referenten bei; die wirtschaftspolitischen Fragen zu behandeln, müsse er für seinen Verband gewissermaßen ausschließlich reklamieren. Andre Redner wiederum verlangten die Aufnahme zum Beispiel zollpolitischer Bestrebungen mit allem Nachdruck; wenn man diese nicht in den Aufgabenkreis einbeziehen wolle, dann möge man den ganzen Plan lieber gleich wieder aufstecken.

Ministerialdirektor Dr. Thiel hatte einen instruktiven Vortrag über die Organisation der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ gehalten, die sich lediglich auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Technik und Ökonomie betätigt, zu wissenschaftlichen Zuchtungsversuchen Anregungen gibt, die wertvolle Züchtungsergebnisse verbreitet

und Ausstellungen veranstaltet. Nahezu alle Diskussionsredner betonten diesen Ausführungen gegenüber, die Gärtnerei könne bei ihrer außerordentlichen Vielseitigkeit in dieser Beziehung mit der Landwirtschaft garnicht in Parallele gestellt werden.

Zu einer vollen Klärung der Anschauungen führte die Tagung nicht. Ein schon vorgelegter Statutentwurf kam garnicht mit zur Beratung. Am Ende wurde aber die Einsetzung eines Ausschusses, bestehend aus den Leitern aller größeren „Gartenbau- und verwandten Vereine“, also auch der wirtschaftlichen, beschlossen, und soll dieser Ausschuss später eine neue Tagung einberufen. Auch der Leiter einer — herrschaftlichen Privatgärtnervereinigung, also einer Vereinigung von Arbeitnehmern, ließ sich in diesen Ausschuss mit hineinwählen, wohl, um damit seinen Getreuen die Hoffnung zu machen, auch deren wirtschaftliche und soziale Interessen fänden hier Vertretung, was natürlich als absolut ausgeschlossen feststeht und was andre anwesende Herrschaftsgärtner am Schlusse der Tagung auch bereits erkannt hatten.

Obschon, wie erwähnt, fast durchgängig die Debatteredner die Parallele mit der Landwirtschaft abwiesen, liegen die Dinge dennoch so, daß, wenn die erstrebte „Deutsche Gartenbaugesellschaft“ überhaupt zustande kommen soll, diese ihre Aufgaben im wesentlichen auf die gleichen Gebiete für den Gartenbau wird beschränken müssen, wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft ihrerseits das für die Landwirtschaft tut. Durch Zusammenfassung der vielen, sehr vielen heute zersplittert und recht unsystematisch arbeitenden Gartenbauvereine im Deutschen Reiche, höchstens noch mit Einbeziehung der wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen, könnte dem heimischen Gartenbau noch sehr viel Nutzen geschaffen werden, insbesondere in der planmäßigen durchgreifenden Förderung des Obstbaues, für den es keineswegs jenes Zollschatzes bedarf, für den auch in der angezogenen Tagung plädiert wurde, der vielmehr aus sich selbst heraus rentabel und der ausländischen Konkurrenz überlegen gestaltet werden kann, soweit er das nicht schon ist.

Die herrschaftlichen Privatgärtner seien darauf verwiesen, daß ihre Interessen nur in der gewerkschaftlichen Berufsorganisation gefördert werden können. — o. a. —

Fachtechnische Rundschau.

Neue Untersuchungen über das Erfrieren der Pflanzen.

Bis in die Gegenwart hinein gelten als Ursache über das Erfrieren der Pflanzen jene Erscheinungen, die von Müller-Thurgau und von Molisch als maßgebend aufgestellt wurden, bis im Jahre 1905 ein anderer Botaniker, Mez-Halle gegen die Lehre der ersten beiden Botaniker auftrat. Ganz neuerdings haben die Einwendungen, die Mez gegen Müller und Molisch vorbringt, wesentliche Unterstützungen von andern Botanikern erhalten. Die neuen Untersuchungen und Beobachtungen sind zudem geeignet, manche Lücke in der bisherigen Anschauung über das Erfrieren der Pflanzen zu dichten.

Um das Wesen des Erfrierens der Pflanzen — auch der Kältetod der Pflanzen genannt — ganz zu erfassen, muß man einen Unterschied zwischen Gefrieren und Erfrieren beachten. Betrachten wir nach den ersten herbstlichen Frösten die Pflanzen im Garten, etwa eine Bauernrose, so finden wir deren Blätter, mehr oder weniger langgestreckt, am Boden liegen; selbige haben ein glasiges Aussehen und zerspringen sehr leicht beim Zerreiben in der Hand; sobald jedoch gegen Mittag die Temperatur wärmer wird, erheben sich die Blätter wieder vom Erdboden; die scheinbare Pflanze ist zu neuem Leben erwacht. Die Blumen der Dahlien, welche nach dem Nachtfrost ebenfalls ein glasiges Aussehen haben, erholen sich nicht wieder, sie werden bei steigender Temperatur schwarz und schmierig. Die Dahlie ist erfroren, sie ist abgestorben; die Bauernrose war nur gefroren, sie erholt sich wieder.

Mit der Tatsache, daß gefrorene Pflanzen nicht unter allen Umständen zugrunde gehen und daß andererseits Pflanzen bei Temperaturen über Null „erfrieren“, ließ sich die früher übliche Anschauung von der Wirkung des Frostes im Pflanzenkörper nicht vereinbaren. Man glaubte nämlich, daß der Frost die Zellflüssigkeit im Innern der Zellen zur Erstarrung bringt, und daß durch die damit bedingte Volumvergrößerung die Zellen zersprengt wurden, wie etwa eine Flasche gesprengt wird, wenn dieselbe mit Wasser gefüllt, dem Froste ausgesetzt wird. Mit diesem Glauben haben die Forscher, wie nanientlich die obengenannten Müller und Molisch, gründlich aufgeräumt. Der Pflanzenkörper birgt

zwischen den Zellen röhrenartige Luftkanäle, die Zellenzwischenräume. Beim Eintreten des Frostes erstarrt nun nicht die Zellenzellflüssigkeit im Innern der Zelle, sondern sie scheidet zunächst Wasser aus; welches in die Zellenzwischenräume eintritt und hier zu Eis gefriert. Während der Frost nur kürzere Zeit, so taut das Eis auf, das Wasser tritt in die Zellen zurück und das Leben der Pflanze (unsere Bauernrose) ist nicht gefährdet, da der eigentliche Zellsaft durch den Frost nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde; die Pflanze war nur gefroren. Vermag aber der Zellsaft infolge seiner eigenartigen Beschaffenheit das Wasser nicht wieder aufzunehmen, was bei der Dahlie zutrifft, so ist die Pflanze unrettbar verloren.

Dadurch, daß der Zellsaft Wasser ausscheidet, läuft er selbst weniger Gefahr, zu gefrieren; denn je mehr Salze in einer Flüssigkeit enthalten sind, um so langsamer gefriert sie. Der salzhaltige Zellsaft stellt nach der Wasserabgabe eine solche konzentrierte Salzlösung dar. Dauert der Frost nun längere Zeit, so wird dem Zellsaft immer mehr Wasser entzogen, und endlich gefriert auch der Zellsaft selber. Dabei muß endlich auch die Bauernrose absterben, denn wir sehen, daß nach anhaltenden Frösten sich ihre Blätter nicht wieder vom Boden erheben.

Andre Pflanzen, wie die immergrünen Gewächse, gefrieren zwar auch, aber sie erfrieren nicht. Der Grund ist in der Beschaffenheit des Zellsaftes zu suchen. Der Zellsaft verliert die Eigenschaft, das ausgeschiedene Wasser wieder aufzunehmen, bei einer Abkühlung, deren Grad bei den verschiedenen Pflanzen sehr verschieden ist. Bei etlichen liegt der Grad noch über dem Nullpunkt, bei andern erst wesentlich unter demselben. Im allgemeinen gilt die Regel, daß eine Pflanze umso weniger schnell erfriert, je weniger wasserreich ihr Körper ist.

Der Tod der Pflanze infolge der Kälteeinwirkung wäre nach dieser Anschauung nicht eine direkte Folge der Kälte, sondern immer erst eine sekundäre Erscheinung. Die Kälte verändert den Zellsaft; kann der Zellsaft seine ursprüngliche Beschaffenheit nicht wieder erreichen, so geht die Pflanze zugrunde.

Dem tritt nun der Botaniker Mez entgegen; er sieht den Tod als eine direkte Folge der Kälte an, indem er sagt: Die Lebensträger der Pflanze vertragen sowohl ein Maximum der Temperatur wie ein Minimum der Wärmemenge. Sobald die Pflanze unter dieses Minimum abgekühlt wird, müssen die Protoplasten, die Lebensträger, ihre Tätigkeit einstellen, ohne je wieder lebensfähig werden zu können. Die Austrocknung des Zellinhalts durch den vom Gefrieren hervorgerufenen Wasserentzug ist dabei weniger von Belang. Zudem liegt die Grenze, bei welcher die Pflanze erfriert, tiefer als jene Temperatur, bei welcher die Austrocknung der Protoplasten durch Wasserentzug vollständig geworden ist. Jede Pflanze hat nach Mez eine bestimmte Todestemperatur, wie sie einen Hitzetodestpunkt besitzt.

Mez sieht, was übrigens andre Forscher vor ihm auch schon anerkannten, die Eisbildung als einen Vorteil für die Pflanze an, als ein Mittel, das dem Tode entgegenwirken soll. Das Eis leitet die Wärme nicht so schnell als der unbeeinflusste Zellsaft ab.

Auch die Frage der Überkältung in Verbindung mit dem Kältetod der Pflanzen betrachtet Mez von andern Standpunkt als frühere Forscher. Unter Überkältung oder Unterkühlung ist dieses zu verstehen: Unter besonderen Umständen können Flüssigkeiten unter ihren Gefrierpunkt abgekühlt werden, ohne zu erstarren. So kann Wasser, das in einem Glase von einer Ölschicht bedeckt ist, bei starkem Frostwetter auf 8 bis 10 Grad unter Null abgekühlt werden, ohne zu gefrieren. Wird solches überkältete Wasser plötzlich stark erschüttert, so gefriert es sofort. Weil eine solche Unterkühlung beim Erfrieren der Pflanze eine häufig wiederkehrende Erscheinung war, so nahm man seither an, diese Unterkühlung sei notwendig, wenn die Pflanzen erfrieren sollen. Mez sagt, die Pflanze ist bestrebt, diese Unterkühlung zu vermeiden, weil dann die Gefahr des Erfrierens nicht so nahe gerückt ist. In der Tat ist die Unterkühlung nicht allen Pflanzen eigen; manche sind imstande, eine Unterkühlung direkt zu verhindern. Öl, Gummi, Zucker und Pflanzenschleim, das sind u. a. die Stoffe, mit denen der Pflanze dies gelingt.

Daß die Unterkühlung das Erfrieren befördert, hat Mez experimentell nachgewiesen. Bestimmte Pflanzen erlagen schneller dem Kältetod, wenn eine Unterkühlung der Zellsäfte herbeigeführt wurde, als wenn eine solche sich vermeiden ließ.

Bei dem Gefrieren des Zellsaftes wird Wärme frei, und dieses in umso höherem Maße, je stärker

die genannten Schutzmittel gegen die Unterkühlung vorhanden sind. Diese Schutzmittel dienen als Wärmespeicher; die Wärme setzt die Gefahr des Erfrierens herab.

Auch die Anschauung, daß für jede Pflanze nur ein bestimmter Grad den Kältegrad herbeiführt, ist umgestoßen worden. So wurde der Nachweis gebracht, daß Pflanzenteile, welche längere Zeit bei einer Temperatur von 0 Grad lagerten, erst bei einer tieferen Temperatur erfroren als andre der gleichen Art, die vorher bei wesentlich höherer Temperatur aufbewahrt waren. Daraus folgt, daß, wenn ein Kälteminimum für die einzelne Pflanze festgelegt wird, ein Absterben bereits möglich ist bei Eintreten einer höheren Temperatur. Es geht den Pflanzen genau wie uns Menschen; auch sie empfinden einen schroffen Übergang von großer Wärme zu tiefer Kälte viel schwerer als einen allmählich eintretenden Temperaturniedergang. Sinkt die Temperatur langsam, so vermag die Pflanze den Kältewirkungen besser zu begegnen; der plötzlichen Überraschung unterliegt sie schneller.

Dieses Anpassungsvermögen — das Protoplasma gegen die Kälteeinwirkung widerstandsfähiger zu machen — ist, wie der Botaniker Rein nachgewiesen hat, nicht allen Pflanzen eigen, sondern nur jenen, die dort heimisch sind, wo Fröste auftreten. Bei echten Tropenpflanzen erfolgt der Kältegrad stets bei dem gleichen Temperaturgrad. Aber auch in Gegenden, in denen Fröste vorkommen, sind nicht alle Pflanzen befähigt, ihr Temperaturminima zu vertragen. So entgeht vielen untergetauchten lebenden Wasserpflanzen und den Keimpflanzen vieler Sommergewächse diese Anpassungsfähigkeit. Sie bedürfen ihrer aber auch garnicht, da in ihre Lebenssphäre keine Frostgrade eingreifen.

Paradies eines Gärtnergehilfen.

„Bei uns ist alles in Ordnung; wir brauchen keine Organisation in München.“ So schrieb einmal der Ausschuß des Gärtnermeister-Vereins München an den Leiter der hiesigen Gehilfenorganisation.

Einen weiteren Beweis erbringen wir durch Veröffentlichung folgender Wohnungszustände, deren es noch eine Reihe gibt, sogar bei den Herren Vorstandsmitgliedern selbst. Es wäre nur zu wünschen, daß sich der Ausschuß genannten Vereins einmal in solchen Höhlen aufhalten oder darin wohnen möchte.

Besagte Höhle befindet sich in der Gärtnerei des Herrn Franz Schreiner, Schmid v. Kochelstraße 9b. Sie liegt einen Meter tiefen der Erde, ist 5,10 m lang, 3,96 m breit und 3 m hoch. Ursprünglich war dieselbe der Vor- und Heizraum der beiden, der Vergangenheit angehörenden Gewächshäuser; sie ist deshalb auch mit Ziegelsteinen gepflastert. Das Fenster ist 1,25 m breit und 1,63 m hoch, dasselbe kann aber infolge von Altersschwäche nicht geöffnet werden. Die Tür ist unverschließbar. Sie geht nämlich nur oben ganz zu, während unten ein Spalt von 3 1/2 cm bleibt, durch den Wind und Schnee ungehindert Zutritt haben. Ferner ist noch die alte Gewächshäustür vorhanden; damit man diese nun nicht so sieht, sind in der Türfüllung alte Ziegelsteine aufgeschichtet, durch die der Wind natürlich auch pfeift. Von der Decke ist fast ein Drittel Putz heruntergefallen. In der einen Ecke befindet sich die in den Champignonkeller führende Treppe. Da dieser Keller keine Tür besitzt, gibt es eben im „Salon“ neben verschiedenen Wohlgewürchen noch eine Menge Mistfliegen als Gesellschafter; denn „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“.

Als ein Kollege in diese heilige Halle einzog, war an Mobiliar vorhanden: Ein anscheinend aus der Arche Noah stammendes Bett, ein dreibeiniger Stuhl, zwei große Stöße alter Mistbeefenster, ein eiserner Ofen, der aber wegen Fehlens des Verbindungsrohrs nicht heizbar ist, eine alte Kommode, sämtliche Gießkannen und Gartenwerkzeuge und noch ein Haufen altes Gerümpel. Da die Benutzung des Stuhles mit Lebensgefahr verbunden war, ersetzte der Kollege das amputierte Bein durch einen Fensterschenkel. Humoristisch sagte der Kollege: „Als ich mich abends zubett begab und mich grade recht behaglich strecken wollte, gab's auf einmal einen Bums, Krach, Schrei, und — mit meinem Bett war vorbei! Ich lag am Boden. Das Bett war nach allen vier Himmelsrichtungen auseinandergefallen.“

Die Bettwäsche wird alle sechs bis acht Wochen gewechselt. Handtuch alle acht Tage. Der Strohsack ist, wie dem Kollegen erinnere, abgesehen von einigen Nachfüllungen, vor anderthalb Jahren frisch gestopft worden. Ein Tisch war nicht vorhanden. Damit war der Kollege nicht einverstanden; flugs nahm er ein Firmenschild, praktizierte das

eine Ende auf das Bett, das andre auf zwei Fensterschenkel, und zum größten Ärger des Herrn Schreiner war nun auch ein „Tisch“ vorhanden. Mit einem Male war die Tafel verschwunden, nach längerem Suchen fand sich dieselbe unter dem — Strohsacke. Wir wollen nicht etwa behaupten, daß Herr Schreiner dieselbe dorthin gesteckt hat, Gott bewahre. — Auch ein Kleiderschrank wollte sich nicht einfinden, erst auf wiederholtes Reklamieren wurde ein solcher zur Verfügung gestellt. In welchem Zustande, das geht am besten daraus hervor, daß der Kollege, um einigermaßen seine Sachen staubfrei zu halten, die aufklappenden Spalten mit Papier überkleben mußte. Als Verschuß dient eine Eisenstange. Waschgelegenheit bieten die Treppenstufen. Als Wandschmuck dienen Spinnweben, einige aufgehängte Kalender, Rechen und Sägen.

An Mitbewohnern sind vorhanden: zahlreiche Mäuse, Spinnen, Kellerasseln und, da die Tür direkt ins Freie führt, Schnecken und Raupen.

Als Lampe erhielt der Kollege eine mit Bindfaden zusammengeschnürte Sturmlaterne, die allem Anschein nach den Namen Sturmlaterne mit Recht verdient, — mit einer Brenndauer von 5 Minuten. Nachdem die Sturmlaterne mit der Wand Bekanntschaft gemacht hatte, kaufte sich der Kollege selbst eine neue. Petroleum gibt es „natürlich“ auch nicht.

Wie kaufmännisch Herr Schreiner alles auszunutzen versteht, geht daraus hervor, daß dieses Loch nicht nur als Gehilfenwohnung diente, sondern es werden darin noch alle möglichen Arbeiten verrichtet, wie Fenster einglasen, Gemüse putzen, Fahrrad putzen und Topfpflanzen versetzen, damit die Bude ja ihrer alten Bestimmung (gewesene Vorhalle) nicht untreu werde.

Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 13 1/2 Stunden. Im Sommer von 6 bis 1/2 10 Uhr mit je 1/2 Stunde Frühstück- und Vesperpause; Mittagspause gibt es nicht. An Lohn wird bezahlt 8 Mk. nebst Kost. Die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Kosenamen wie Rindvieh, dämischer Kerl und andre hier nicht wiederzugebende Ausdrücke, die von der „enormen Bildung“ dieses Herrn zeugen, fliegen wie Spaten im Garten herum. Außerdem sorgt Herr Sch. noch in wahrhaft rührender Weise dafür, daß seine Gehilfen ihre turnerische Gewandtheit nicht verlieren. Geht der Gehilfe fort, so muß er dies ohne Torschlüssel tun. Bei der Heimkehr muß derselbe eine militärische Kletterübung über den zwei Meter hohen Zaun absolvieren. Erlaubte sich der Gehilfe einmal, den Schlüssel mitzunehmen, so wird von innen ein sonst nicht vorhandener Schlüssel ins Loch gesteckt, und man muß doch kraxeln. Natürlich, Herr Schreiner, geschieht das nur „aus Versehen“, beileibe nicht mit Absicht.

Nun zum Schluß noch etwas, was in den Gärtnereien, d. h. bei den Meistern, des öfteren passiert. Einmal brachte H. Sch. der Köchin einen geöffneten Brief mit der Ausrede, sich in der Adresse geirrt zu haben. Neugierde ist auch eine Tugend. Ein andermal lag in dem Briefkasten ein offener Brief nebst Kuvert. Höchst wahrscheinlich hat da der Absender beide Teile getrennt zur Post gegeben, und unsre findigen Briefträger vermuteten ganz richtig, daß beide Teile zusammengehören müssen. Ebenso geschieht es auch mit Karten und Drucksachen, dieselben werden erst durchgelesen. Ist irgend etwas darauf (Einladung zur Versammlung), was Herrn Sch. nicht paßt, fliegt es wieder in den Kasten zurück und bleibt hier mehrere Tage liegen, bis es — zu spät ist; dann erst wird es dem Adressaten feierlich übergeben.

Bei all dem Geschilderten wunderte sich der gute Mann noch, daß sich die Gärtnergehilfen der Organisation anschließen, um ihre ohnehin schon „gute“ Lage zu verbessern.

Was sagt der Meister-Verein resp. der bayrische Handelsgärtner-Verband dazu?

Herr Schreiner gehört zu den Meistern, auf die folgender Wahlspruch anzuwenden ist.

„Willst du Freundschaft zwischen uns und Klarheit, Dann erbitte ich eins von dir: Unterschrocken sage stets die Wahrheit, Aber — nur nicht mir!“

Joh. Rolke.

Ein schlauer Trick.

Zu diesem oder jenem Kollegen wird schon einmal ein wandernder Gärtner gekommen sein, zwecks Erlangung einer kleinen Unterstützung, mit folgendem Zettel:

„Dem Gärtner N... aus S... wird hiermit bescheinigt, daß derselbe auf der Chaussee zwischen so und so seine sämtlichen Papiere verloren hat.“

Das Polizeiamt.“

Oder so ähnlich. Im ersten Augenblick erweckt es den Anschein, als ob alles so seine Richtigkeit hätte, doch wenn man den Fall näher untersucht, kommt man ins Zweifeln. Der betreffende Polizeibeamte ist vielleicht verpflichtet, eine solche Bescheinigung auszustellen; aber hat er denn Garantie dafür, daß derjenige überhaupt Papiere gehabt hat? Soll der Bedauernswerte wirklich alles bis auf den letzten Fetzen verloren haben, oder soll ihm auch jedes Schriftchen gestohlen worden sein? Obwohl jeder Handwerksbursche das Malheur haben kann, daß ihm seine Papiere abhanden kommen, so scheint dies doch sehr fraglich. Im übrigen dürfte es nicht schwer fallen, einen geeigneteren Ersatz sich zu verschaffen, als der oben erwähnte. Meines Wissens muß jeder, der auf einer Herberge übernachtet, wenigstens doch seine Invalidenkarte abgeben, von Stehlen kann also keine Rede sein. Der Hauptzweck jener Bescheinigung dürfte sein, daß man die Betreffenden bedauert wegen ihrer „verlorenen Papiere“ und dann um so leichter eine Unterstützung gibt. Die meisten gehen mit faßt unglaublicher Dreistigkeit vor, lügen das Blaue vom Himmel herunter und wissen auch jeder Frage durch ihr rednerisches Talent geschickt auszuweichen. Jeder organisierte Kollege wird immer einen Arbeitslosen, wenn er um eine „kleine Unterstützung“ bittet, nach seiner Zugehörigkeit zur Berufsorganisation befragen; denn das ist für uns maßgebend. Und es ist merkwürdig, daß die, von denen hier die Rede ist, durch die Bank „auch“ alle „organisiert“ sind, aber da sie „auch das Verbandsbuch verloren haben“, so scheint ja jede Kontrolle ausgeschlossen zu sein. „Ich habe doch da und da und da den Streik mitgemacht, ich kenne doch den (nennen sie den Namen irgend eines Beamten des Hauptvorstandes unsres Vereins) ganz genau“, das sind gewöhnlich ihre Beweismomente. Damit gebe man sich aber nicht zufrieden, sondern man fühle ihnen richtig auf den Puls, und man findet dann, daß alles leere Redensarten sind. Also, wozu eine Unterstützung geben? Grade in dieser wirtschaftlichen Not des Hungers und der Obdachlosigkeit soll es jeder arbeitslose Gärtner einsehen, was für einen Wert eine Organisation hat, allein schon in dieser Hinsicht, der er in der Zeit, als er noch arbeitete, zu feige und zu unsolidarisch war, als Mitglied beizutreten. Es finden sich aber immer leicht Dumme genug, die solchen mit einer polizeilichen Bescheinigung Ausgerüsteten etwas geben. Jeder organisierte Gärtner wird jedoch immer das Mitgliedsbuch oder die Kontrollkarte als richtigen Beweis ansehen und auch danach handeln. A. H., H.

Bildungsarbeit.

1. Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften.

Zum dritten Male unterbreitet der Bildungsausschuß den deutschen Arbeitern vor dem Weihnachtsfest ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendschriften. Als vor drei Jahren mit einer Zusammenstellung guter Bücher für die Arbeiterjugend der Anfang gemacht wurde, stand nur ein kleines Häuflein von Büchern zur Verfügung, aus dem nach gewissenhafter Prüfung 83 Bücher als brauchbar herausgefunden wurden.

Im vorigen Jahre konnte das Verzeichnis nach einer fleißigen Prüfungsarbeit auf 184 erweitert werden. Dieses Verzeichnis ist den Verlegern von Jugendschriften zugeschiedt worden, die daraufhin alle ihre sonstigen Jugendbücher, die noch nicht im Verzeichnis vertreten waren, an den Bildungsausschuß zur Prüfung einsandten. Viele Hunderte von Büchern gingen ein, wodurch dem Bildungsausschuß und den Genossen und Genossinnen, die mit dankenswertem Eifer die Prüfung der Jugendschriften ausführen, eine so große Arbeit erwuchs, daß es nicht gelungen ist, alle eingesandten Bücher unserm Grundsatz gemäß von drei verschiedenen Personen prüfen zu lassen. Die nicht erledigten Bücher können deshalb nebst den zu erwartenden Neuerscheinungen erst für das Verzeichnis des nächsten Jahres in Betracht kommen.

Immerhin konnten so viele Bücher ordnungsgemäß geprüft werden, daß unser Verzeichnis in diesem Jahre 355 Nummern aufweist, ganz abgesehen von den vielen Büchern, die von unsern Prüfungsinstanzen abgelehnt worden sind.

Nur ungern hat der Bildungsausschuß das Verzeichnis so stark anwachsen sehen, da er eigentlich über einen gewissen Umfang nicht hinausgehen wollte. Es hat sich aber als unmöglich herausgestellt, die vielen guten Jugendschriften älteren und neueren Datums, die noch nicht in unserm Verzeichnis enthalten sind, unberücksichtigt zu lassen. Um jedoch den kleineren Orten, die noch

in der Lage sind, sämtliche Bücher des Verzeichnisses für eine Ausstellung anzuschaffen, die Propaganda für gute Jugendschriften zu erleichtern, hat der Bildungsausschuß in dem vorliegenden Verzeichnis die besten und zugleich billigsten Jugendschriften besonders kenntlich gemacht.

Obwohl für das Verzeichnis grundsätzlich die billigeren Bücher bevorzugt worden sind, hat es sich doch nicht vermeiden lassen, eine Anzahl teurer Bücher mit aufzunehmen. Der Bildungsausschuß empfiehlt den Arbeiterorganisationen, derartige Bücher für ihre Jugendbibliotheken anzuschaffen, damit auf diesem Umwege gelegentlich einmal ein teures Buch in ein Arbeiterheim gelangt.

2. Künstlerischer Wandschmuck.

Dieses ebenfalls vom Bildungsausschuß herausgegebene schön ausgestattete Heft erscheint zum ersten Male, und wir müssen sagen, daß damit einem großen Bedürfnis abgeholfen wird. Das Heft beginnt mit einem Einleitungsartikel, der in folgende Abschnitte gegliedert ist:

Kunst und Volk; Künstlerischer Wandschmuck; Über die Kunst des Beschauens; Wer soll Künstler-Steinzeichnungen erwerben; Der Bezug der Bilder; Kunst und Kampf.

Das Verzeichnis führt 136 Kunstblätter aus den Verlagen Breitkopf & Härtel, Buchhandlung Vorwärts, Georg D. Callwey, Fischer & Franke, B. G. Teubner, R. Voigtländer an. Die Preise bewegen sich zwischen 25 Pfg. und 8 Mk.; für Bilder mit Rahmen von 3,50 Mk. bis zu 22 Mk. Beigegeben sind zehn Blatt mit sehr gut ausgeführten farbigen und schwarz-weißen stark verkleinerten Reproduktionen einzelner Kunstblätter.

Die Veröffentlichung des Bildungsausschusses wird den Ortsausschüssen bei der Veranstaltung von Wandschmuckausstellungen, die nicht an die Weihnachtszeit gebunden sind, treffliche Dienste leisten.

Beide Verzeichnisse können unsere Zweigvereinsvorstände beziehen von: Heinrich Schulz, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3.

Es wäre wünschenswert, daß diese Verzeichnisse ständig in jedem Zweigverein vorhanden wären, damit die Kollegen sich darin vertiefen und im Bedarfsfalle auswählen können.

Rundschau.

Berlin, den 14. Dezember 1909.

Dem „Verbande der Handelsgärtner Deutschlands“ ist es höchst unangenehm, daß wir uns so energisch ins Zeug legen, um aufgrund des neuen bzw. geänderten § 154 der Gew. Ordng. nun allgemein bei Behörden und Gerichten für die Erwerbsgärtnerei die Anerkennung des Gewerbecharakters zu erlangen. Das „Handelsblatt“ nennt uns dahin gerichteten Bemühungen einen „Bluff“ und zieht dagegen vom Leder; es hat auch an Tageszeitungen einen Artikel versandt, in dem u. a. gesagt wird: „Von der Arbeiterschaft wird jetzt die Folgerung gezogen, daß nicht nur die gesamten Zweige der Erwerbsgärtnerei, sondern auch Schloß-, Guts-, Privatgärtnerei usw. vom 1. Januar 1910 der Gew. Ordng. unterstehen.“ Mit der Arbeiterschaft ist in dem Falle der A. D. G. gemeint. Wir stellen fest, daß die so angegebene Folgerung eine — Hinzudichtung des „Handelsblattes“ ist. Man lasse sich durch solche und ähnliche Schreibereien nicht beirren. Es bleibt dabei: Die Erwerbsgärtnerei ist ein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung. Unsere Aufgabe ist, wo das bestritten wird, solches zu beweisen erstens durch Anziehung des § 154 Ziffer 4 der Gew. Ordng. und zweitens durch den Nachweis, daß die gärtnerische Produktionsstätigkeit keine unproduktive Tätigkeit ist. Anleitung zur Führung dieses Nachweises gaben wir in der vorigen Nummer.

Dem „christlichen“ Deutschen Gärtnerverband wird scheinbar die Existenz von Tag zu Tage schwerer. Schon früher ist es uns aufgefallen, daß seine Zeitung, die am 1. und 15. jeden Monats erscheinen soll, häufig erst drei bis sechs Tage später erschien. Die am 1. Dezember fällig gewesene Nummer ist nun sogar heute (am 14. Dezember) noch nicht einmal heraus. Auf eine Reklamation bei der Post erhielten wir vom Postamt eine vom 12. 12. 09 abgestempelte Kartennachricht dieses Inhalts: „Die Deutsche Gärtnerzeitung ist seit dem 1. 12. 09 hier noch nicht eingegangen, weil noch nicht erschienen.“ Böse Zungen haben schon früher immer gesagt, die Verzögerung komme daher, weil die Druckerei nicht früher liefert, als bis die vorher erschienene Nummer bezahlt ist. Wenn das wahr, dann ist also die — Kassen-Leere daran schuld. Sollte denn

der Kredit bereits soweit herabgesunken sein? Ein Wunder wär's allerdings nicht.

„Unser Franz.“ Durch die politische Tagespresse geht folgende Nachricht: Einen Nasenstüber erhielt der Reichstagsabgeordnete Behrens. Dieser Mann ist Führer der christlichen Gewerkschaften, deren Interessen er wahrnehmen soll. Er hat aber das Gegenteil getan, indem er für höhere Steuern auf Lebensmittel und sonstige Bedarfsartikel, die vornehmlich in Arbeiterkreisen prozentual am meisten gebraucht werden, gestimmt hat. Nun haben ihn auch seine Wähler zur Verantwortung gezogen. Er vermochte nicht, die schweren Anklagen der zirka 600 Versammelten in Betzdorf, dem größten Ort seines Wahlkreises, zu entkräften, und mußte sehen, wie folgende Resolution gegen eine kleine Minderheit angenommen und ihm damit ein Mißtrauensvotum ausgestellt wurde: „Die heute hier Versammelten verurteilen entschieden unsere bisherige Steuerpolitik im Reiche und sind keineswegs mit der Steuermacherei, die bei der letzten Finanzreform betrieben wurde, einverstanden, vielmehr protestieren sie gegen die unwürdige Art und Weise der Belastung des Mittel- und Arbeiterstandes. Dem Reichstagsabgeordneten des Wahlkreises für Wetzlar-Altenkirchen, Herrn Behrens, machen die Versammelten den Vorwurf, daß er durch die einzelnen Abstimmungen nicht die wirklichen Interessen der Wähler gewahrt hat.“

„Die sollen mir sonst was,“ dürfte der Franz gesagt haben, als er von dieser Resolution Nachricht erhielt. Und mit Sapiaha wird er weiter ausgerufen haben: „Die Mehrheit? Das ist der Unsinn! Verstand ist stets bei wenigen nur gewesen.“ — Wenn dieser „Unsinn“ sich aber nun sollte beikommen lassen, den Franz nicht wieder zu wählen? „Keine Gefahr, die Mehrheit wird so gescheut nicht sein.“ Wollen's abwarten.

Enttäuschte Witwen. Gleich die ersten Verhandlungen des Reichstages brachten eine recht bittere Enttäuschung allen denen, die glaubten, daß mit dem 1. Januar 1910, wie seinerzeit festgesetzt wurde, die Witwen- und Waisenversicherung wirklich in Kraft treten werde. Bekanntlich sollte nach dem § 15 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 der über den Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reiches entfallende Zollertrag aus der Einfuhr von Roggen, Weizen und noch einiger Agrarprodukte nicht dem Reiche zufallen, sondern angesammelt werden zu einem Fonds einer Witwen- und Waisenversicherung. Beim Zolltarif im Jahre 1902 handelte es sich um eine ganz enorme Erhöhung der Einfuhrzölle auf alle Lebensmittel, deren Folge die heute noch anhaltende Teuerung ist. Vorteil von den Brotwucherzöllen dagegen haben ausschließlich die agrarischen Großgrundbesitzer. Um dem Brotwucher einen akzeptablen Anstrich zu geben und seine volksschädigende, verderbliche Politik zu bemänteln, brachte damals das scheinheilige Zentrum den oben angeführten § 15 ein, der dem Reiche nur den Durchschnittsertrag zuerkannte, während der Überschuß zur Witwen- und Waisenversicherung Verwendung finden sollte. Die Idee war vom Zentrum an sich nicht schlecht erdacht; wenigstens gelang es dieser Partei, ihre Wähler mit der Brotverteuerung einigermaßen auszusöhnen. Jetzt, wo die Versicherung in Kraft treten soll, steht fest und muß zugegeben werden, daß fast garkeine Überschüsse aus den Zollernträgen da sind, die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung somit verschoben werden muß.

Die armen Witwen haben zwar die Verteuerung aller Lebensmittel ertragen müssen, statt der in Aussicht gestellten Unterstützung aber müssen sie mit Vertröstungen bis zum April 1911 vorlieb nehmen. Seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten ist das Gebahren des Zentrums nun nochmals in das gehörige Licht gestellt und darauf hingewirkt worden, daß wenigstens der zur Verteilung vorhandene Betrag, wie festgelegt war, auch ab 1. Januar verteilt wird. Das wäre ja wenig genug; der Reichstag lehnte jedoch auch dies ab und gab sich damit zufrieden, daß von der Reichsregierung versprochen wurde, den Entwurf der Reichsversicherungsordnung so an den Reichstag zu bringen, daß er von diesem bis 1. April 1911 verabschiedet werden kann. Der Staatssekretär Delbrück versprach es, aber, wer weiß, wer dann noch Staatssekretär ist, und wie das Äquivalent für den Brotwucher dann aussehen wird.

Korrespondenzen.

Berlin. Stadtgärtnerei. Die Parkdeputation des Berliner Magistrats beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 7. Dezember mit den Lohnverhältnissen des in den gärtnerischen Betrieben der

Stadt tätigen Personals. Zunächst wurde prinzipiell die Frage angeregt, an Stelle der Tages- bzw. Stundenentlohnung die Wochenlohnung zu setzen. Die Aussprache ergab, daß an die Einführung von Wochenlöhnen nicht zu denken ist. Der Antrag wird mit großer Majorität abgelehnt, ebenso die Verkürzung der Arbeit auf 9 Stunden mit der Begründung, daß die Durchschnittsbeitszeit der städtischen Parkarbeiter nur 9½ Stunde beträgt. Die Majorität der Deputation einigte sich auf folgende Lohnsätze: für alle Arbeiter ohne Unterschied Anfangslohn 3,75 Mk., in 3 Skalen nach 9 Jahren 4,50 Mk.; für Gärtner Anfangslohn 4,25 Mk., in 5 Skalen nach 15 Jahren 5,50 Mk.; für Parkwächter Anfangslohn 4 Mk., nach 9 Jahren 4,75 Mk., ohne Erhöhung des Kleidergeldes. Die Regelung des Sommerurlaubs wurde vertagt.

Homburg v. d. H. Ein Prinzipalssohn. Kollege J. Sch., ein Prinzipalssohn, kam ausgangs März ds. Js. von Frankfurt a. M. nach Homburg v. d. H. Er war ungefähr ein Jahr bei uns organisiert. Trotzdem dieser Kollege sich immer rühmte, „sein Vater habe ein schönes Geschäft, und er könne, wenn er wolle, jederzeit für sich anfangen“, hatte er doch nie — Geld, und er hatte auch seinen Beitrag trotz mehrmaligen Aufforderns nicht bezahlt. Als er nun im Juli roch, daß die Freundschaft mit ihm zuende gehe, wenn er seinen Pflichten in der Organisation nicht nachkommt, ließ er sich wieder — „neu aufnehmen“, er bezahlte nun 3 Wochenbeiträge, und dann war es wieder beim alten. Die Versammlungen hatte er ja immer besucht und dabei gern ein bißchen durcheinander gemacht. Schließlich stiegen wir ihm gehörig aufs Dach und verlangten von ihm die Beitragsleistung. Darauf sandte der gute Mann uns eine Postkarte dieses Inhalts:

„Teile Dir hierdurch mit, daß ich aus dem Verein trete, es hat für mich keinen Wert, sollte ich mal in die Lage kommen, wieder als Gehilfe zu gehen, so würde ich dem Verein wieder beitreten.“ Julius Schneider.“

Als ich ihn nun Tags darauf zur Rede stellte, meinte er, er wolle im kommenden Frühjahr für sich anfangen. Am 14. Oktober verließ er seine Stelle ohne Kündigung, um nach Luxemburg in eine Baumschule zu gehen, wo ihm Familienanschluß angeboten worden war.

Da wir hier zusammen immer 8 bis 10 Mann bei unserm Lokalwirt zu Mittag essen und deshalb die Vergünstigung haben, anstatt 60 Pfg. nur 50 Pfg. zu zahlen, so war Sch. auch dabei. Am Tage nun, da er abgereist war, erfuhren wir vom Wirt, daß er noch über 5 Mk. Schulden hinterlassen hatte. Natürlich hat er dadurch die andern Kollegen geschädigt, denn der Wirt hat nicht mehr das Vertrauen wie zuvor. Der Wirt machte nun sofort dem Vater dieses Fruchtschens (in Kreuznach) die notwendige Mitteilung. Darauf entschuldigte sich Julius nun, er wäre in Geldverlegenheit gewesen und wolle das Geld schicken, sobald er wieder was habe. Am 10. November erhielt dann der frühere, hiesige Prinzipal des guten Julius eine Karte von ihm, auf der er mitteilte, er sei nur einen Tag in Luxemburg gewesen, und wäre jetzt zuhause; er möchte nun gern wieder in seine frühere Stelle nach Homburg zurückkehren. Er bitte wegen seines Streiches vielmals um Entschuldigung und um Vergebung; er würde sich jetzt verpflichten, auch im nächsten Sommer zu bleiben. Herr M. (der betreffende Arbeitgeber) dankt aber dafür.

Der Wirt hat sein Geld bis heute noch nicht; er will jetzt den gerichtlichen Weg beschreiten.

Wenn Herr Julius Schneider jetzt wieder eine Stelle als Gehilfe hat, dann wird er sich wohl wieder als Mitglied bei uns anzumelden suchen; wir in Homburg danken aber für solch einen Kunden, und wir glauben recht zu tun, daß wir auf derartige Auch-Kollegen aufmerksam machen.

Weidelich, Homburg v. d. H.

Königsberg i. Pr. Gärtnerfachklasse? Die Ostpreussische Zeitung schreibt unter dem 3. Dezember: „Seit längerer Zeit werden vonseiten des Magistrats mit den hiesigen Gärtnerbesitzern Unterhandlungen über Einrichtung einer Fachklasse für Gärtnerlehrlinge gepflogen. Nach dem Ortsstatut sind die Lehrlinge der Kunstgärtner nach Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet, nicht aber die Lehrlinge der Landschaftsgärtner. Würden diese freiwillig zur Fortbildungsschule kommen, so ließe sich eine besondere Klasse für Gärtnerlehrlinge einrichten. Für die geringe Anzahl der letzteren kann aber in ansehnlicher Höhe Kosten keine besondere Klasse eingerichtet werden, wohl aber wird beim Unterricht in den Bauhandwerkerklassen auf ihren Beruf besondere Rücksicht genommen, z. B. beim Zeichnen, Rechnen, Aufsatz usw. Wie sehr die Leitung des Fortbildungsschulwesens bemüht ist, die einzelnen Berufe zu berück-

Kollegen!

Bringt bis zum Jahresschluß Euer Mitgliedsbuch in Ordnung! Am 1. Januar werden andre Marken eingeführt. Wer länger als 4 Wochen rückständig ist, verliert sein Anrecht auf Unterstützung!

sichtigen, geht daraus hervor, daß seinerzeit für neun Glaserlehrlinge eine besondere Klasse eingerichtet wurde.“

Sonst ganz anerkennenswert. Nur aber nicht ersichtlich, warum die Lehrlinge der Landschaftsgärtner von der Pflicht entbunden werden; umso weniger ersichtlich, da man sie, wenn sie freiwillig kommen, den Bauhandwerkerklassen zuteilen will. Man hat also richtig herausgefunden, daß die Landschaftsgärtnerei eng mit dem Bauhandwerk verwandt ist. Und doch keine Fortbildungsschulbesuchspflicht? Ein Rätsel!

Magdeburg. Koalitionsrechtsbeschränkung. Am 1. Dezember wurde den, in den Baumschulen von Otto Schmidt in Pechau bei Magdeburg beschäftigten Gehilfen ein Schreiben zur Unterzeichnung vorgelegt, nach dem diese sich verpflichten sollten, bis 1. Juli 1910 im Betrieb zu bleiben; widrigenfalls würden sie zum 15. Dezember an die Luft gesetzt. (Sehr nett!) Da nun die Kollegen, vier an der Zahl, sich ihr Freizügigkeitsrecht nicht nehmen lassen wollten, zogen sie es vor, trotzdem der Winter vor der Tür ist, diesem ehrenwerten Geschäfte den Rücken zu kehren. Sie gingen mit dem Grundsatz: „Besser im Winter ohne Arbeit, als sich zum Sklaven zu machen.“ Denn unter den Verhältnissen, wie sie bei Schmidt herrschen, wäre es der wahre Hohn, sich dermaßen binden zu lassen. In folgendem seien die dort herrschenden Zustände kurz geschildert:

Der Lohn beträgt bei freier Station 18 bis 25 Mk. monatlich. Die Kost ist einfach grasartig, nämlich meistens gibt es — Kohl. Sonntags wird von 6 bis 9^{1/2} Uhr geschuftet, und zwar werden nicht etwa nur notwendige Arbeiten verrichtet, sondern es wird genau so gearbeitet wie an Wochentagen. Es ist sogar eine besondere Spezialität des Herrn Obergärtners (er ist ein Tscheche), die Gehilfen mit Graben und allerhand schweren Arbeiten an den Feiertagen zu traktieren. Auch läßt die Behandlung vonseiten des Chefs sehr zu wünschen übrig. Der lebenswürdige Herr redet seine Leute per Vornamen an. Allerhand Schimpfnamen sind auch keine Seltenheiten.

Jedes Mitglied sei hierdurch gewarnt, Arbeitsangebote der genannten Firma Folge zu geben. — Auch liegt Pechau nicht, wie vielfach angenommen wird, direkt bei Magdeburg, sondern 1^{1/2} Stunden entfernt; die Verbindung ist schlecht.

Sollingen. Schon lange sahen wir uns genötigt, einmal über das Kost- und Logiswesen bei der Firma Breuer in Gräfrath, die wohl manchem Kollegen bekannt ist, einiges mitzuteilen. Gradezu traurig ist es, wie Herr Breuer jeden, der einen Kollegen besuchen will, empfängt. Eingestellt werden in seinem Betriebe nur Unorganisierte. Deshalb sehen wir uns veranlaßt, die Kollegen hin und wieder einmal zu besuchen, um ihnen einmal ihre traurige Lage vor Augen zu führen und sie der Organisation zuzuführen. Nur mit List kann man den Kollegen auf ihre Bude rücken. Einmal hatten wir das Glück, die Kollegen auf ihrer Bude zu treffen; als wir aber kaum einige Worte gewechselt hatten, kam auch schon Herr Breuer und fragte, was wir wollten. Auf die Antwort: „Einen Kollegen besuchen“, sagte er: „Wenn Sie nochmal kommen, dann fragen Sie mal erst bei mir um Erlaubnis.“ An einem Sonntag Morgen zwischen 10 und 11 Uhr trafen wir die Kollegen ein zweimal, aber nicht in Sonntagskluft, sondern feste am Wühlen. Dagegen war die Familie Breuer soeben aus der Kirche gekommen, wo gepredigt wird: „Du sollst den Feiertag heiligen“. Doch so weit scheint die Religion des frommen Mannes nicht zu reichen. Aber hiermit noch nicht genug. Nachdem die Kollegen den ganzen Morgen geschuftet und wohl sicherlich ein Frühstück verdient hatten, schickten sie den Lehrling herein, dieses zu holen. Aber was war das für ein unverschämtes Verlangen? Des Sonntags braucht der Mensch ja auch nicht zu essen. Darum heißt es ja auch für den Arbeiter: „Bete und arbeite!“ So wurde denn auch der Lehrling hinausgeschickt mit der Bemerkung: „Es gibt noch kein Frühstück.“ Nach kurzer Zeit schickten sie den Lehrling nochmals hinein. Aber das war doch die Höhe! Jetzt kam Herr Breuer selbst mit heraus und machte den Gehilfen bekannt: „Wenn Sie einmal wegen Frühstück schicken, so genügt es; wenn Sie Frühstück haben sollen, so werden Sie's schon bekommen, sonst müssen Sie eben warten bis Mittag.“ Solcherlei Fälle sind hier gar keine Seltenheit. Einmal wurde ein Kollege, der bat, sich die Gärtnerei ansehen zu

dürfen, aufgefordert, die Gärtnerei sofort zu verlassen, da sonst die Hundepitsche in Gebrauch käme. —

Natürlich lassen hier Kost, Logis und Arbeitszeit auch viel zu wünschen übrig. Kollegen, die Landschaftsarbeiten verrichten, bekommen sogar, damit nur keine Zeit versäumt wird, ihr Essen in Henkeltöpfchen gebracht. Gradezu traurig sieht es aus, wenn der Lehrling mit 4 bis 5 Henkeltöpfchen loszieht, um den Gehilfen das Essen zu bringen. Wie angenehm es ist, das Essen, das so lange unterwegs ist, hinunterzuschlucken, kann sich wohl jeder denken. Die Arbeitszeit ist verschieden, doch dauert sie gewöhnlich bis 8 Uhr, je nach der Arbeit. Die Entlohnung für diese ganze Schufterei beträgt monatlich 30 bis 35 Mk. Alles dieses Elend bringt das Kost- und Logiswesen mit sich.

Darum Kollegen, wenn Ihr freie Menschen sein wollt: meidet das Kost- und Logiswesen! Grade dieses ist die Hauptursache der vielen Mißstände in unserm Beruf. Laßt Euch Euren verdienten Lohn in bar geben und sucht Euch Kost und Logis, wo und wie es Euch gefällt. Wenn wir diesen großen Uebelstand einmal beseitigt haben, dann werden wir wenigstens nach der Arbeit unsern Herrn sein. Dann werden wir außerhalb der Arbeitszeit tun und lassen können, was wir wollen. Ein jeder Kollege, der etwas Verstand hat, wird doch wohl einsehen, daß der Prinzipal nur bedacht ist, durch das Kost- und Logiswesen seinen Gehilfen zu kontrollieren: wo er hingeht, was er liest und mit was für Kollegen er verkehrt, um ihn so nur ja in seiner Dummheit zu erhalten. Würde er aufgeklärt, dann wäre er ja auch nicht mehr mit dem Kost- und Logiszwange zufrieden. Wie viele Kollegen gibt es nicht, die noch sogar eine gewisse Einbildung besitzen. Vergleichen wir uns aber einmal mit jedem Arbeiter, so sehen wir, daß jeder Arbeiter nach seiner Arbeit sein eignes Heim aufsucht und nun ein freier Mensch ist, während die Kollegen im Kost- und Logiszwange ständig unter der Kontrolle ihres Prinzipals stehen. Darum Kollegen: Schließt Euch alle unsrer Organisation an, nur dann können wir solches Elend beseitigen. Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles!

Weimar, Stadtgärtnerei. Gegen die Erhöhung der Arbeitslöhne erklärte sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am Freitag. Die städtischen Gärtnereiarbeiter hatten ein diesbezügliches Gesuch eingereicht. Der Gemeindevorstand empfahl die Ablehnung des Gesuches selbst auf die Aussicht hin, daß einige der Arbeiter ihre Beschäftigung aufgeben werden. Unser Genosse Baudert trat natürlich entschieden für das Gesuch ein, indem er hervorhob, daß die Gemeinde doch verpflichtet sei, auch auf diesem Gebiete mit gutem Beispiel voranzugehen. Auf die Entgegnung, daß das Hofmarschallamt für die gleichen Arbeiten Stundenlöhne von 24 bis 27 Pfennige zahle, erwiderte er, daß dies ja gradezu jammervolle Arbeitslöhne seien, mit denen das Hofmarschallamt keinen Staat machen könne. G.-R. Rück war für Ablehnung des Gesuches und begründete dies damit, daß es wohl keinem Menschen verdenke, wenn er versuche, seine Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, aber die Stadt sei nicht dazu da, „die Funktion einer milden Stiftung zu übernehmen“. — Daß davon keine Rede sein könne, wurde ihm von unsern Genossen Baudert nachgewiesen, denn die Arbeiter hätten ein Recht darauf, höhere Löhne schon im Hinblick auf die jetzt bedeutend verteuerte Lebenshaltung zu verlangen. Ebenso sei es auch berechtigt, von Hungerlöhnen zu sprechen, wenn die gezahlten Arbeitslöhne zur normalen Lebenshaltung nicht ausreichen. Herr Rück hatte sich nämlich berufen gefühlt, die — wie er anführte — von sozialdemokratischer Seite kürzlich in einer Versammlung im Stadthausaale gefallene Behauptung als unzutreffend zurückzuweisen.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Strasse und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— Sonntag, den 19. Dezember, ist die 51. Beitragswoche fällig.

— Agitation. Die Flugblätter: „Eine ernste Frage“ und die Merkblätter zum Einkleben in Mitgliedsbücher und -karten sind den Bezirks-

leitern zugegangen. Die Zweigvereine haben ihre diesbezüglichen Bestellungen nur bei ihren Bezirksleitungen zu machen.

— **Protokolle.** Von einem Teil Orte geht uns die Nachricht zu, daß sie einen Teil Protokolle übrig behalten. Wo dies der Fall ist, da bitten wir um Rücksendung von Protokollen, weil wir noch einen Teil gebrauchen.

— **Kalender** sind allen Zweigvereinen zugegangen. Bezirke von Ortsverwaltungen bestellen ihre Kalender dort. Der Kalender kostet 75 Pf. Die Vorsitzenden haben in den Versammlungen nicht nur bekanntzugeben, daß der Kalender da ist, sondern auch auf den Inhalt hinzuweisen. — Ein billiges und gutes Weihnachtsgeschenk für einen Kollegen ist ein Kalender.

— **Achtung Kassierer!** In den meisten Verwaltungen sind keine Abrechnungsschemata mehr vorhanden. Eine Bestellung derselben ist nicht nötig, da sämtlichen Verwaltungen bis Jahresschluß neue Formulare, dem neuen Abrechnungsmodus gemäß, zugehen. Die Statuten werden mit der Zeitung No. 1 gesandt, sind also bis 1. Januar in Händen der Vorstände. Neue Marken gehen sämtlichen Kassierern in nächsten Tagen zu. Ab 1. Januar werden nur noch neue Marken geklebt, ganz gleich, ob das Jahr 1909 voll bezahlt ist oder nicht. Sofort nach Empfang der neuen Marken sind die alten einzuziehen und mit der Abrechnung des IV. Quartals einzusenden. Alle jetzt gezahlten Beiträge (außer den zu 25 und 30 Pf.) gelten als für die II. Klasse bezahlt. Mitglieder, welche der III. Klasse beitreten wollen, müssen dann 5 Pf. mehr als bisher bezahlen. Die neuen Marken sind mit der Klasse bezeichnet (I, II und III). In Klasse I beträgt die Unterstützung pro Tag 0,60, 0,70 bis 1,— Mk.; in der Klasse II 0,80, 1,— bis 1,20 Mk.; in der Klasse III 1,—, 1,20 bis 1,40 Mk. Tritt ein Mitglied in die III. Klasse, so werden ihm die bisher gezahlten Beiträge umgerechnet in die III. Klasse. Umgerechnet wird nur der Grundbeitrag jeder Klasse, 30, 35 und 40 Pf., und sofern 13 Marken der neuen Klasse bezahlt sind; der Ortszuschlag rechnet nicht mit.

— **Berlin, Ortsverw. Groß-Berlin:** Den arbeitslosen Kollegen soll Weihnachten aus der Kasse der Ortsverwaltung wie schon früher eine besondere Unterstützung gezahlt werden. Bedingung: Die Kollegen müssen mindestens 1/2 Jahr organisiert sein, ihr Buch in Ordnung haben, mindestens 14 Tage arbeitslos sein und sich auf dem Arbeitsnachweis der Organisation gemeldet haben. Verheiratete Kollegen erhalten 8 M., Unverheiratete 5 M. Unterstützung. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt am Donnerstag, den 23. Dezember, vorm. von 11 bis 1 und nachm. von 3 bis 5 Uhr im Büro der Ortsverwaltung. Da die für Weihnachtsunterstützung auszahlende Summe jedes Jahr gestiegen ist (im vorigen Jahr wurden 283,00 Mk. ausgezahlt), so soll durch einen einmaligen Extrabeitrag für diesen Zweck versucht werden, diese Summe wieder zu decken. Der Extrabeitrag beträgt 25 Pf.; die Kollegen erhalten dafür eine entsprechende Marke geklebt. Natürlich können die besser gestellten Kollegen auch mehr als eine Marke kleben.

Donnerstag, den 30. Dezember, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Zimmer 11, Delegiertenversammlung der Ortsverwaltung.

— **Düsseldorf** Ausgeschlossen wurde nach § 9 Abs. 1 Josef Breuer.

— **Ortsv. Frankfurt a. M., Bez. Hanau.** Die Mitgliederversammlungen finden nunmehr jeden ersten Samstag im Monat im „Saalbau“ Mühlenstraße 2 statt. Der Vorstand.

— **Ladenburg a. N. Ortsverwaltung Mannheim.** Sämtliche Briefsachen, sind von nun ab, an den Vertrauensman Kollege Gustav Wagner hier Neue Anlage Nr. 114. zu richten.

Inhaltsübersicht zu No. 51.

Unsre fachtechnische Beilage. — Verjährung von Rechtsansprüchen. — Ein wichtiger Beitrag des Reichsversicherungsamts zur Reform der Invalidenversicherung. — Eine deutsche Gartenbau-Gesellschaft? — Fachtechnische Rundschau: Neue Untersuchungen über das Erfrischen der Pflanzen. — Paradies eines Gärtnergehilfen. — Ein schlauer Trick. — Bildungsarbeit. — Rundschau: Gärtnerei und Gewerbeordnung und Handelsgärtnerverband; Christlicher Gärtnerverband; Franz Behrens; Enttäuschte Witwen. Korrespondenzen: Berlin; Homburg v. d. H.; Königsberg; Magdeburg; Sollingen; Weimar. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein; Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Transhimalaja.

Literarisches.

— Führer durch das preußische Einkommensteuergesetz. Von Arbeitsekretär, Rud. Wissell. Dieses im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienene Heftchen wird allen preußischen Steuerzahlern sehr willkommen sein. In allen verzwickten Fragen der preußischen Einkommensteuergesetzgebung gibt es Rat und Auskunft. Seit zwei Jahren sind die Arbeitgeber verpflichtet, das Einkommen aller Arbeiter und Angestellten — soweit es unter 3000 Mk. be-

trägt — anzugeben. Das zwingt viele Arbeiter zu Reklamationen, weil sehr oft außerordentliche Gründe vorhanden sind, die zum Verlangen einer Steuerherabsetzung berechtigen. Welche besonderen Umstände solche Reklamationen ermöglichen und alles näher über die Form der dazu nötigen Eingaben kann man aus dem Führer ersehen. Die abgedruckten Musterbeispiele für Steuerreklamationen und Eingaben aller Art werden bei diesen Gelegenheiten gute Dienste leisten. Der billige Preis von 30 Pfg. pro Exemplar macht die Anschaffung jedem Arbeiter möglich.

— Francé, R. H., Streifzüge im Wassertropfen. Mit vielen Abbildungen und einer farbigen Tafel nach Originalzeichnungen des Verfassers. In prächtigem Farbendruck-Umschlag 1 Mk., fein geb. 2 Mk. Verlag des „Kosmos“, Gesellschaft der Naturfreunde, (Geschäftsstelle: Fränkische Verlagshandlung) Stuttgart. Der Verfasser, der durch sein groß angelegtes „Leben der Pflanze“ in die vorderste Reihe der naturwissenschaftlichen Schriftsteller getreten ist, zeigt auch in der neuesten Schrift seine Vorzüge: völlige Beherrschung des Stoffes, glänzender Stil und hinreißende Darstellungsweise.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Aannahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion
nur die gesetzliche Verantwortung.

Sandow's Werk frei!

Dieses neue Buch von Eugen Sandow, dem weltberühmten Gründer seines Körperpflege-Systems, zeigt, wie Jedermann, bei täglicher Aufwendung nur weniger Minuten, seinem Körper Gesundheit, Kraft und Schönheit verleihen kann. Überraschende Erfolge! Begeisterte Gutachten!

Spezial-Angebot: Jeder Leser, der sofort schreibt, erhält ein Exemplar kostenlos und portofrei zugesandt. Interessante Illustrationen! (1217)

Sandows Dumb Bell Co. Abt.: 320. Berlin, Potsdamerstraße 109.

Gärtner-
• • • Gehilfen

sparen viel Geld, wenn sie einen Versuch machen mit unsern prima Messern, Scheren und Sägen.

Spezialität:

handgeschmiedete Klingen.

(1264/52) Katalog postfrei!

Wicklein & Friedrichs,

(1264/52) Cöln-Klettenberg.

Ausgeklagte Forderung

über 3500 Mark (1266/52/3)

an Herrn Ed. Christensen aus Erfurt, wohnhaft Leipzig, Frankfurterstr. 5, II, verbürgt von dessen Ehefrau Martha geb. Ulrich billig zu verkaufen.

William Städter,
Chemische Fabrik,
Leipzig-Bühlitz-Ehrenberg.

Gärtner,

unverheiratet, der auch Hausarbeit versteht und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wird für Villengrundstück in einem Vororte Berlins gesucht. Offerten unter Angabe der Gehaltsansprüche bei freier Station u. T. S. 7738 an Rudolf Mosse, Berlin, Rathenower Straße 3, erbeten. (1271)

Chiffre-Briefe befördert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.

Gärtnerei-Verkauf.

Eine bedeutende Kunst- und Handelsgärtnerei mit bedeutender Kranzbinderei mit 13 Gewächshäusern ist bei 20000 Mark Anzahlung zu verkaufen durch

J. Kirchmann, Schöningen,
(1272/52) Braunschweig.

Grundstück

mit Mastkükenzucht, auch für Gärtner passend. Preis 35000 M., Anz. 10000 M. Größe ca. 5 Morgen, großer Obstbestand.

Vollrath & Co., Berlin,
(1269) Elsasser Str. 44.

Rohrbast

zum Mulden und Körbfechten, 8 mm breit, liefert billig. Muster und Preise gratis. (1262/51)

C. Schultz, Goldenstadt 21 i. M.

Friedrich Fischer, G.

Berlin S.O. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. (912)

Soeben erschienen:

Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender 1910.

Inhaltsangabe. Wichtige Aufzeichnungen, — Datumanzeiger. — Tafel der beweglichen Feste von 1910 bis 1925. — Sonnen- und Mondfinsternisse. — Sonntage im Jahre 1910. — Kalender für das Jahr 18.0 bis 1911. — Kalendarium für 1910 mit monatlichen Arbeitskalender. — Adressentafel zur Eintragung von Adressen. — Blätter für Tagesnotizen. — Blätter für sonstige Notizen. — Die Krankenversicherung für 1907. — Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn und der Ausgaben für den Lebensunterhalt. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Beamten und der Gärtnergehilfen und Arbeiter in städtischen Betrieben. — Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein im Jahre 1908. — Vom Gewächshausbau und was damit zusammenhängt. — Umwandlungstabelle der Réaumurischen Thermometer-Grade in Grade der Celsiuschen und Fahrenheit'schen Einteilung. — Dauer der Keimfähigkeit einiger Blumensamen und Anzahl der Körner auf 1 Gramm Gewicht bei normalen Verhältnissen. — Dauer der Keimfähigkeit und Keimung einiger Gemüsesamen, sowie der Körnerzahl auf 10 Gramm, Bedarf an Samen auf 1 Ar und Pflanzweiten. — Bedarf an Pflanzmaterial auf 1 Hektar. — Hauptergebnisse der Gärtnerstatistik im Königreich Preussen am 2. Mai 1906. — Die Grossstädte im Deutschen Reich. — Kleines Lexikon des gewerblichen Rechtes. — Die parlamentarische Vertretung der deutschen Sozialdemokratie. — Die sozialdemokratische Partei 1908/1909. — Die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten 1908. — Finanzwesen des Deutschen Reiches. — Indirekte Steuern auf Lebens- und Genussmittel. — Preise von Nahrungsmitteln. — Zahl der Gewerbebetriebe und der darin beschäftigten Personen nach der Zählung vom 12. Juni 1907. — Die deutschen Arbeitersekretariate im Jahre 1908. — Adressen der deutschen Arbeitersekretariate. — Adressen der Vorsitzenden der deutschen Zentralverbände. — Agitations-Kommissionen. — Zehn Gebote für Diskussionsredner. — Parlamentarische Ordnung in den Mitgliederversammlungen. — Lesefrüchte. — Postportotarif. — Tarif nach fremden Ländern. — Telegraphenwesen. — Zinstabelle. — Vergleichung der Münzen, Masse und Gewichte. — Inserate. — Inhaltsverzeichnis.

Preis 75 Pfennig.

In allen Zweigvereinen zu haben.

Von der Hauptgeschäftsstelle in Berlin direkt bezogen: 75 Pfg. und 10 Pfg. Porto.

Passende Weihnachts-Geschenke!



S. Kunde & Sohn Dresden

(Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen.)

Dresdener Werkstätten für Gärtner. Handwerkszeug S. KUNDE & SOHN

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Str. 106. Gegr. 1787.

Haupteigenschaften unsrer Werkzeuge:

1. Haarscharfe, feine Schneiden;
2. Nur beste Rohstoffe;
3. Handlichkeit u. Dauerhaftigkeit;
4. Gefällige zweckmäßige Formen.

Hauptverzeichnisse
stets kostenfrei zu Diensten.

Woran erkennt man ein gutes Messer? Verlangen Sie kostenlos unsere aufklärende Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst praktischen Ratschlägen und Anleitungen.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweifoliges Inserat pro Vierteljahr 1,50 Mk. (Vorauszahlung). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen: Rest. Zur Reichspost von Robert Kämpfer, Unterbarmen, Alleestr. 42. Lok. d. Ortsv. Barmen-Elberfeld. Versammlung jeden 2. Samstag im Monat. Stellennachweis, Unterstützung und Büro: Albertstr. 49, I. (1022)
Barmen: Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstrasse 16. Verkehrsokal der Filiale Barmen. Versammlung jeden 3. Samstag im Monat. (1023)
Berlin N.: Weissenburgerstr. 67. Verkehrsokal. Herberge Stellenangebote: 11—12 Uhr ebenda.
Berlin W.: Vorbergstr. 9. Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankensee: Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vers. So. n. 1. u. 15. (1025)
Braunschweig: Schöppenstedterstrasse 3, Zum schwarzen Ross, Verkehrsokal, Vsl. j. d. Sbd. (1026)
Chemnitz: J. Mattens un. Hainstr. 7. Vslg. jed. 2. Samstag i. Monat. Arbeitsn.: Koll. Wegener, Sidiensienstr. 22.
Cöln a. Rh.: Restaurant Arenz, Weyerstr. 119. Vers. Samstag n. d. 1. u. 15. Büro: Pfeilsr. 17, I. Sprechst. 6—8 Uhr. (1029)

Dresden-A.: Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrsokal u. Herberge.
Dortmund: Ostwall 17, „Zum Blauenhaus“, Inh. Monteler, Verkehrsokal, Herb. u. Stellenn. Vslg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
Düsseldorf: Flingerstr. 40—42, Zum gold. Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche und Logis, s. v. l. Preise (1031)
Elberfeld: Volkshaus, Hombüchlerstr., Vslg. jeden 4. Samstag im Monat. Verkehrsokal der Filiale Elberfeld. (1032)
Frankfurt a. M.: Schlesinger Eck, G. Gallus-Gasse 2, Zentralverkehr der Gärtner Frankfurt, jeden Samstag Versammlung. (1035)
Frankfurt a. M.: Nordend, Restaurant Erl, Eckenheimerlandstr. 164. Versammlung Freitag nach dem 1. und 15. (1036)
Grünwald: Pein, Hubertusbaderstr. 8. Verk.-Lok. Vslg. Sonnabend n. d. 1. u. 15. Gut. Mittagstisch.
Hamburg: Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. (1037)

Hamburg-Bukelhof: M. Lowerens, Wrangelstrasse 64, Verkehrsokal der Gärtner Bukelhof, Versammlung 1. u. 3. Dienstag i. M. (1038)
Hannover: Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen. (1039)
Köln: Volkshaus, Zeitzerstrasse.
Köln: Verkehrsokal: „Restaurant Olof“, 7. Querstrasse.
Magdeburg: Knochenhauerufer-Strasse 27—28, Eingang Packhof-Strasse, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherb. Kleine Klosterstr. (1041)
Mühlhausen im Elsass: Wirtschaft zur Insula, Klostergasse 18.
München: Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden vierten Samstag im Monat. (1043)
Osnabrück: Gasthof „Osnabrücker Hof“, Collegienwall 14, 3 Min. vom Hauptbahnhof.
Pankow bei Berlin: Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 8—4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)
Steglitz: Verkehrsokal bei Fritz Romann, Steglitz.

Wittenberg: Gewerkschaftshaus, Schloss-Strasse 117. Vslg. Donnerstags n. 1. u. 15. (1048)
Nieder-Schönbäumen: Restaur. Ludwig, Kaiser Wilhelmstrasse 5, Vereinslokal. (1044)
Bismarck: Rest. Arnold Trisch, Bismarckstr. 13. Auch Herberge. (1046)
Sollingen: Vereinslokal u. Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vers. alle 14 Tage.
Stillingen b. Hamburg: A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kielerstr. 211. (1049)
Stuttgart: Gewerkschaftshaus, Esslinger Str. Nr. 17—19. Stellennachweis: Stadt. Arbeitsamt.
Wandsbeck: Lübecker Str. 55, W. Jeenicke, Wandsbecker Gesellschaftshaus, Logis pro Nacht 50 Pf. (1051)
Weissensee: Restaur. Aug. Reimann, Wörthstrasse 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)
Wiesbaden: Verkehrsokal. Gewerkschaftshaus, Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt.
Zürich: Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vslg. alle 14 Tage Samstag. Auskünfte dortselbst.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Josef Busch, Berlin.

Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.